

N i e d e r s c h r i f t
über die 35. - öffentliche - Sitzung
des Kultusausschusses
am 16. August 2024
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Unterrichtung durch die Landesregierung zur Umsetzung des Startchancen-Programms**

und

2. **Für jeden eine Perspektive schaffen - Anteil der Jugendlichen ohne Schulabschluss minimieren!**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3642](#)

Unterrichtung durch die Landesregierung..... 4
Aussprache 19
3. **Klassenräte als demokratisches Gremium an Niedersächsischen Schulen einführen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/2233](#)

Fortsetzung der Beratung..... 32
Beschluss..... 33

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Pascal Mennen (GRÜNE), Vorsitzender
2. Abg. Brian Baatzsch (SPD)
3. Abg. Thore Güldner (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
4. Abg. Corinna Lange (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
5. Abg. Kirsikka Lansmann (SPD)
6. Abg. Phillip Meyn (SPD)
7. Abg. Stefan Politze (SPD)
8. Abg. Anna Bauseneick (CDU)
9. Abg. Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
10. Abg. Christian Fühner (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
11. Abg. Sophie Ramdor (CDU)
12. Abg. Lukas Reinken (CDU)
13. Abg. Lena Nzume (GRÜNE)
14. Abg. Harm Rykena (AfD)

Als ZuhörerIn oder Zuhörer (§ 94 GO LT):

Abg. Stefan Klein (SPD)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Martin.

Niederschrift:

Regierungsrätin Dr. Schütze, Parlamentsredakteur Dr. Zachäus, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.33 Uhr bis 12.23 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Organisatorisches zum Ablauf der Sitzung

Der **Ausschuss** kommt überein, die Tagesordnungspunkte 1 und 2 aufgrund thematischer Überschneidungen zusammen aufzurufen.

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch die Landesregierung zur Umsetzung des Startchancen-Programms

und

Tagesordnungspunkt 2:

Für jeden eine Perspektive schaffen - Anteil der Jugendlichen ohne Schulabschluss minimieren!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3642](#)

erste Beratung: 36. Plenarsitzung am 15.03.2024

federführend: KultA;

mitberatend: AfWVBuD;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten in der 34. Sitzung am 09.08.2024

Unterrichtung durch die Landesregierung

MD **Milde** (MK): Zum Startchancen-Programm werden Herr Frankenberg und Frau Graf unterrichten. Herr Frankenberg ist stellvertretender Leiter des Projektkernteams Startchancen-Programm. Das Startchancen-Programm ist bekanntlich im MK organisatorisch so angesiedelt, dass es nicht in der klassischen Linie arbeitet. Das heißt, das Thema ist nicht einem Referat zugeordnet, sondern wird von einem Projektkernteam geleitet, dem im Wesentlichen Kolleginnen und Kollegen aus den Referaten 32 und 24 angehören. Leiterin des Projektkernteams ist Frau Rehn, die wiederum Referatsleiterin 32 ist, und der stellvertretende Leiter des Projektkernteams ist Herr Frankenberg.

Zu Tagesordnungspunkt 1: Umsetzung des Startchancen-Programms

OStR **Frankenberg** (MK): Wir haben eine PowerPoint-Präsentation mitgebracht, an der wir unseren Vortrag orientieren wollen.

Informationen zum Startchancen-Programm

Inhalte

- Ziele des Startchancen-Programms
- Schulauswahl
- Programmstruktur
- Finanzierung
- Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation
- Aktueller Arbeitsstand
- Erfolge/Nächste Schritte
 - Bund/Länder
 - landesseitig
 - Schulen

Auf dieser Folie sehen Sie die Inhalte, über die wir heute berichten wollen. Anzumerken ist hier, dass die Programmstruktur und die Finanzierung eng zusammenhängen.

Beginnen möchte ich mit den Zielen des Startchancen-Programms. Das allgemeine Ziel dieser Bund-Länder-Initiative ist, die Bildungs- und Chancengerechtigkeit im Land zu verbessern. Die berufliche und gesellschaftliche Teilhabe der Schülerinnen und Schüler soll verbessert, ausgebaut und mehr ermöglicht werden. Wollte man dies auf ein

Ziele des Startchancen-Programms

- Verbesserung der Bildungs- und Chancengerechtigkeit
- Berufliche und gesellschaftliche Teilhabe
- Entkoppelung des Bildungserfolgs vom sozioökonomischen Hintergrund

Grundlage: Bund-Länder-Vereinbarung (BLV) sowie
Verwaltungsvereinbarung (VV) zum Startchancen-Programm (SCP)
unter: <https://www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/startchancen/startchancen-programm.html>

Schlagwort herunterbrechen, dann wäre das die „Entkoppelung des Bildungserfolgs vom sozioökonomischen Hintergrund“; das ist das im Vordergrund stehende Ziel.

Ziele des Startchancen-Programms

Individuelle Ebene

- Leistungs- und Persönlichkeitsentwicklung
- Halbierung der Zahl der SuS, die die Mindeststandards in Deutsch und Mathematik verfehlen
- Förderung der Ausbildungsreife und Berufsfähigkeit

Institutionelle Ebene

- Datengestützte Weiterentwicklung der Schulentwicklung

Systemische Ebene

- Erhöhung der Wirksamkeit des Unterstützungssystems

Bei genauerer Betrachtung sieht man, dass die Ziele in der Bund-Länder-Vereinbarung auf drei Ebenen heruntergebrochen sind: die individuelle Ebene, die insbesondere die Schülerinnen und Schüler adressiert, die institutionelle Ebene, die die Schule adressiert, und die systemische

Ebene, die das Schulsystem in den einzelnen Bundesländern adressiert.

Beginnen möchte ich mit der individuellen Ebene. Die Schülerinnen und Schüler sollen in ihrer Leistungs- und Persönlichkeitsentwicklung unterstützt werden. Dazu gehört ganz zentral das Ziel, die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die die Mindeststandards in Deutsch und Mathematik verfehlen, an den Schulen, die an dem Programm teilnehmen, zu halbieren. Wir werden nachher noch etwas zum Thema Evaluation sagen und dazu, wie man das wohl messen kann. Aber eins sei verraten: Dieses Ziel ist wirklich messbar, und es ist daran genau einsehbar, was am Ende dabei herumgekommen ist. Daneben steht zusätzlich die Förderung der Ausbildungsreife und der Berufsfähigkeit der Schüler.

Auf der institutionellen Ebene, also auf das Schulsystem bezogen, werden hohe Anforderungen hinsichtlich der Schulentwicklung an die Schulen formuliert. Hierbei geht es vor allen Dingen um die datengestützte Weiterentwicklung der Schulentwicklung. Wir haben es gerade schon angesprochen: Es gibt Evaluationen, es gibt Lernstandserhebungen; all das spielt dabei eine Rolle.

Auch wir auf Landesebene sollen uns weiterentwickeln. Wir sollen uns nämlich bemühen, die Wirksamkeit des Unterstützungssystems durch die Bereitstellung zusätzlicher Beratungskapazitäten zu erhöhen.

Schulauswahl

Bundesweit:

4.000 Schulen bzw. 1 Mio. Schülerinnen und Schüler

Niedersachsen:

rd. 390 Schulen mit rd. 122.000 Schülerinnen und Schülern

60 % Grundschulen (250)

40 % weiterführende Schulen (140, davon 10 BBS)

davon 3 SchifT

Wie sind die Schulen in das Programm gekommen, und was ist das Ziel auf Bundesebene? Es sollen rund 4 000 Schulen adressiert werden mit rund 1 Million Schülerinnen und Schülern. Auf diese Zahlen haben sich Bund und Länder im Vorfeld geeinigt. Auf Niedersachsen heruntergebrochen bedeutet das, dass rund 390 Schulen mit rund 122 000 Schülerinnen und Schülern an

dem Programm teilnehmen werden. Aus den Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern sind noch ein paar Vorgaben zu erfüllen gewesen. Es wurde uns zum einen aufgegeben, dass 60 % der Schulen Grundschulen sein sollen. Für Niedersachsen ergibt sich aus dieser Vorgabe eine Zahl von 250 Grundschulen. 40 % sollen zum anderen weiterführende Schulen sein. Das sind für Niedersachsen dann 140, wovon zehn BBSen sind. Davon sollen darüber hinaus drei Schulen in freier Trägerschaft sein, wobei es eigentlich zwei weiterführende Schulen in freier Trägerschaft und eine Grundschule in freier Trägerschaft sind. Aber die sind auch schon alle informiert und bekanntgegeben worden.

Dem Bund war wichtig, dass die Schulen nicht einfach nur ausgewählt werden, sondern dass die Teilnahmeberechtigung anhand von Sozialdaten bestimmt werden soll. Es hat sich in den Verhandlungen zwischen Bund und Ländern gezeigt, dass insbesondere die beiden sogenannten Benachteiligungsdimensionen „Armut“ und „Migration“ die zentralen Daten sind, auf denen diese Auswahl erfolgen soll.

Schulauswahl abS

- Auswahl der Schulen mindestens nach den „Benachteiligungsdimensionen Armut und Migration“ aufgrund vorhandener schulscharfer Daten (BLV)

Allgemein bildende Schulen		
	Indikator	Gewichtung
Armut	Anteil der SuS mit Befreiung von der entgeltlichen Lernmittelausleihe	35 %
Migration	Anteil der SuS mit Migrationshintergrund nach KMK-Definition	15 %
	Anteil der SuS ohne deutsche Staatsangehörigkeit	15 %
	Anteil der SuS, die an Sprachfördermaßnahmen teilnehmen	15 %
Sonstige Indikatoren	Anteil der SuS ohne Abschluss (nicht bei GS)	10 %
	Anteil der <u>SuS</u> mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den <u>Förderschwerpunkten</u> Lernen oder emotionale und soziale Entwicklung	10 %

Für die Dimension „Armut“ haben wir den Indikator „Befreiung von der endgültigen Lernmittelausleihe“ gewählt. Für die Dimension „Migration“ haben wir uns dafür entschieden, sie auf drei unterschiedliche Indikatoren aufzuteilen: den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, den Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit und den Anteil der Schülerinnen und Schüler, die an Sprachfördermaßnahmen teilnehmen. Außerdem haben wir in Niedersachsen zwei weitere Indikatoren herangezogen, nämlich den Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss - das gilt natürlich nicht für die Grundschulen, sondern nur für die weiterführenden Schulen - und den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in bestimmten Förderschwerpunkten. Das konnten wir aus dem Grund auch in diesem Fall gut machen, weil die Ausbildungs-

und Berufsfähigkeit, wie vorhin gesehen, als Ziel benannt wurde. Die Verbindung mit dem Abschluss ist an dieser Stelle geradezu offensichtlich. Die auf dieser Folie ganz rechts dargestellte Gewichtung musste mit dem Bund abgestimmt werden. In dieser wird berücksichtigt, dass die Dimensionen „Armut“ und „Migration“ zentral sein sollen.

Eine Ergänzung. Sie sehen, dass das Wort „schulscharf“ unterstrichen ist. Es ist in dem Fall ganz wichtig, dass wir jede Schule einzeln identifizieren konnten und wollten.

Schulauswahl BBS		
Auswahl der Schulen mindestens nach den „Benachteiligungsdimensionen Armut und Migration“ aufgrund vorhandener <u>schulscharfer</u> Daten (BLV)		
Berufsbildende Schulen		
	Indikator	Gewichtung
Armut /Migration	Anteil der SuS mit Migrationshintergrund nach KMK-Definition	30 %
	Anteil der SuS mit nichtdeutscher Verkehrssprache in der Familie bzw. im häuslichen Umfeld	20 %
Sonstige Indikatoren	Anteil der SuS BES	30 %
	Anteil der SuS BFS	10 %
	Anteil der SuS mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich Lernen oder Emotional-Soziale Entwicklung in diesen beiden Schulformen (BES/BFS)	10 %

Laut Bund sollen auch die Berufsbildenden Schulen an dem Startchancen-Programm teilnehmen. Hier wird jedoch nicht die gleiche Statistik erhoben. Darum mussten wir von dem gewohnten Muster ein bisschen abweichen. Nach Beratung mit den zuständigen Fachreferaten und in Abstimmung mit dem Bund haben wir vor allen Dingen den An-

teil der Schülerinnen und Schüler in der Berufseinstiegsschule und der einjährigen Berufsfachschule herangezogen.

Was ist dabei herausgekommen? Ich möchte ein paar Worte zu dieser sehr umfangreichen Tabelle sagen. Sie zeigt, wie sich die Schulen auf die Schulformen und die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung verteilen. Den Schwerpunkt auf den Grundschulen habe ich schon erwähnt. Der spiegelt sich hier wider, auch bei

Anzahl und regionale Verteilung der Schulen nach Schulformen

	BS	LG	H	OS	NDS
GS	45	42	72	80	239
GOBS/ GHS	3	3	5	-	11
HS	15	6	3	9	33
HRS	4	1	2	1	8
IGS/ KGS	1	-	12	4	17
OBS	3	8	17	31	59
RS	5	-	6	1	12
RS/GY	-	-	1	-	1
BBS	1	3	2	4	10
alle gesamt	77	63	120	130	390

den mit Grundschulen zusammengefassten Schulformen. Ansonsten ist erkenntlich, dass der Schwerpunkt in der Sek I bei den Schulen ist, die nicht zum Abitur führen. In der ganz rechten Spalte ist ersichtlich, dass die Verteilung über das Land, wie ich finde, eigentlich ganz gut gelungen ist. Alle Regionalen Landesämter sind berücksichtigt und in einem fast proportional erwartbarem Verhältnis aufgenommen.

Verteilung der Schulen Stadt/Land									
Die Verteilung der Programmschulen auf die acht größeren niedersächsischen Städte mit									
> 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern gestaltet sich wie folgt:									
	H	BS	OL	OS	WOB	GÖ	HI	SZ	gesamt
GS	31	10	10	10	5	4	6	6	82/250
SEK	15	4	4	5	3	1	3	6	41/130
BBS	1			1			1	1	4/10
gesamt	47	14	14	16	8	5	10	13	127/390
Trotz einer gewissen Konzentration auf Ballungsräume befindet sich der Großteil der insgesamt 390 beteiligten Schulen in Mittelzentren oder kleineren Städten bzw. im ländlichen Raum.									

Es gab im Vorfeld die Befürchtung, dass die Teilnahme an diesem Programm den Gegensatz von Stadt und Land aufgreifen könnte. Darum haben wir uns diesen Aspekt gesondert angeschaut und uns gefragt, wie sich die Startchancen-Schulen auf die acht größten niedersächsischen Städte verteilen. In diesen acht größten Städ-

ten in Niedersachsen sind schon viele Schulen, aber keineswegs alle, wie man das vielleicht erwarten und auch befürchten konnte. In der untersten Spalte sieht man, dass diese Konzentration schon eingetreten ist, aber dass sich der Großteil der Schulen in Mittelzentren, kleineren Städten oder im ländlichen Raum wiederfindet. Wir als Projektteam sind mit diesem Ergebnis, dass es diese Unwucht in der Form zumindest nicht gegeben hat, durchaus sehr zufrieden.

Zur Programmstruktur. Das Programm gliedert sich bekanntlich in drei Säulen. Ich zitiere, um es genau zu sagen: Säule I ist das „Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung“, Säule II ist das „Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichts-

Programmstruktur	
<u>Drei Säulen</u> (Jährlich rd. 96 Mio. Euro vom Bund)	
Säule I: 40 %	Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung (rd. 38 Mio. Euro jährlich , der Anteil des Bundes an den Finanzhilfen beträgt hier 70 %. Den Eigenanteil von 30 % (rd. 16 Mio Euro) tragen die Schulträger.)
Säule II: 30 %	Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung (rd. 29 Mio. Euro jährlich , je die Hälfte für 2024 und 2034)
Säule III: 30 %	Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams (rd. 29 Mio. Euro jährlich , je die Hälfte für 2024 und 2034)
Jede Schule soll von jeder Säule profitieren!	

entwicklung“ und Säule III ist das „Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams“. In den Klammern sind jeweils die Summen aufgeführt, die uns der Bund zur Verfügung stellt. Bund und Länder haben sich darauf geeinigt, dass 40 % der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel in die Säule I fließen sollen und jeweils 30 % in die beiden anderen Säulen.

Das bedeutet für die Säule I eine Summe von 38 Millionen Euro jährlich. Wobei man hier anmerken muss, dass der Bund von 380 Millionen Euro über die zehn Jahre hinweg ausgeht. Die könnten auch anders abfließen. Aber im Rahmen dieser Darstellung muss man zunächst davon ausgehen, dass es 38 Millionen Euro im Jahr sein werden. Für die Säule II sind fast 29 Millionen Euro jährlich für diese Budgets vorgesehen und die gleiche Summe an Mitteln auch für die Säule III.

Aus der Bund-Länder-Vereinbarung geht hervor, dass jede Schule von allen drei Säulen profitieren soll. In Niedersachsen sind für die Investitionen und den Schulbau die Schulträger zuständig. Wir haben daher keinen direkten eigenen Einfluss darauf, wie die Mittel diesbezüglich abfließen.

Aber wir werben dafür, dass die Schulträger dieses Budget auch nutzen können. Das liegt sozusagen an den Förderrichtlinien des Bundes. Der Bund trägt hier auch nur 70 % der Kosten, und mindestens 30 % der Investitionskosten müssen die Schulträger selber tragen. Aber wenn man es umgekehrt formuliert, könnte man sagen, sie bekommen immer noch 70 % geschenkt für ihre Investitionstätigkeit. Das ist eine ganze Menge.

Übergreifende Themenfelder und Begleitstruktur

- Professionalisierung von Schulleitungen und Kooperation
- Netzwerkarbeit und Wissenstransfer
- Sozialraumorientierung
- Berufliche Orientierung

Neben den eben genannten drei Säulen gibt es noch übergreifende Themen, die ein bisschen rasterartig über die Säulen ausgespielt werden sollen. Hierbei handelt es sich zum einen um das Thema Professionalisierung von Schulleitungen und Kooperation. Wir wer-

den die Fortbildungsangebote wahrscheinlich stärken und die Schulleitungen dazu ertüchtigen, hier auch entsprechend tätig zu werden.

Eine weitere Themengruppe sind die Netzwerkarbeit und der Wissenstransfer. Das ist ganz wichtig. Wir werden nachher ein paar Sätze dazu sagen, wenn wir zu unseren nächsten Schritten kommen, was wir uns unter Netzwerken vorstellen. Des Weiteren spielt die Sozialraumorientierung eine große Rolle. Auch dazu werden wir nachher noch etwas sagen, wenn wir über die Säule III sprechen.

Zu guter Letzt - wie könnte es anders sein, wenn es das Ziel ist, die Ausbildungsfähigkeit zu verbessern -, natürlich auch das Thema berufliche Orientierung, das in erster Linie natürlich die Sekundarschulen, sprich: die weiterführenden Schulen, anspricht. Das ist ein ganz wichtiges Thema in diesem Kontext.

Zur wissenschaftlichen Begleitung und zur Evaluation. Im Rahmen dieser Bund-Länder-Vereinbarung hat der Bund hierfür die Zuständigkeit übernommen. Beide Aspekte sind auf unterschiedlichen Wegen ausgeschrieben worden. Der Forschungsverbund, der inzwischen ausgewählt

Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation

Wissenschaftliche Begleitung seitens des Bundes (*Forschungsverbund unter Ltg. des DIPF ist am 03.07.2024 ausgewählt, voraussichtlicher Start ab 01.10.1024*)

- Operationalisiert die Ziele des SCP
 - Unterrichtsentwicklung in DE und MA sowie überfachlich (außerunterrichtliche Aspekte, SL-Handeln, Elternarbeit)
 - Schulische Unterstützungssysteme (Schulaufsicht, BuU-System, Landesinstitute)
 - Kohärente Gesamtstruktur für Steuerung (neues Steuerungsdenken)

Evaluation des SCP von Seiten des Bundes (*Ausschreibung lief bis 8. Juli 2024*)

- Überprüfung der Zielerreichung
- „Linie-Null-Messung“ (Ausgangserhebung) vorauss. 2025
- Zwischenevaluation 2028
- Bilanzierung

worden ist, wird am 1. Oktober 2024 seine Arbeit aufnehmen. Die Ausschreibung erfolgte ausschließlich durch den Bund. Wir hoffen, dass es an der Stelle auch zügig losgeht. Bereits am 2. Oktober findet das erste Treffen statt, bei dem über die Ziele und Strukturen dieser Begleitung berichtet werden soll. Das alles wird auch vom Bund finanziert.

Die Hauptaufgabe, der sich der Forschungsverbund in naher Zukunft widmen soll, ist die Operationalisierung der Ziele des Startchancen-Programms. Was ist hinsichtlich der Unterrichtsentwicklung in Deutsch und Mathe sowie der sonstigen Unterrichtsentwicklung vorgesehen? Welche Ziele gelten für das Unterstützungssystem? Wie kann man eine kohärente Gesamtstruktur der Steuerung entwickeln und ausrollen?

Aus Sicht des Bundes sind die wissenschaftliche Begleitung und die Evaluation strikt voneinander zu trennen. Die Evaluation ist gesondert ausgeschrieben worden. Über eine etwaige Entscheidung hat uns noch keine Information erreicht; ich kann daher nichts dazu sagen. Grundsätzlich möchte der Bund die Zielerreichung überprüfen und wird dazu voraussichtlich 2025 eine „Linie-Null-Messung“ vornehmen, um davon ausgehend zukünftige Entwicklungen überhaupt beschreiben zu können.

Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation: Anforderungen an die Schulen/Geschäftsbereich MK

- Verbindliche Teilnahme der Schulen an „statistischen Leistungserhebungen“ (Bildungsmonitoring) und Bereitstellung der Daten für die wiss. Begleitung bzw. Evaluation
- Jährliche Zielvereinbarungen mit den schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten
- Umfassendes Berichtswesen an den Bund

Für 2028 ist eine Zwischenevaluation vorgesehen und am Ende natürlich eine Abschlussevaluation, eine Bilanz.

Aus dem, was ich gerade gesagt habe, ergeben sich ein paar Anforderungen für

die niedersächsischen Schulen bzw. für den gesamten Geschäftsbereich. So sollen die Schulen verbindlich an statistischen Leistungserhebungen teilnehmen, um diese Daten dann auch der Wissenschaft zur Verfügung stellen zu können. In Niedersachsen werden die Schulen an VERA teilnehmen. Darüber hinaus muss es jährliche Zielvereinbarungen für jede Schule geben, die auch dokumentiert werden müssen. Dieser Punkt ist eher an das Schulsystem oder die Zusammenarbeit zwischen Schule und Schulbehörde adressiert. Drittens erlegt uns der Bund auf, dass wir jährlich und umfangreich über unsere Maßnahmen und die Mittelverwendung unterrichten. Das heißt, jede einzelne Maßnahme werden wir in eine Tabelle aufnehmen und dahin schicken müssen.

R'in **Graf** (MK): Wir haben den Vortragsteil zu unserem aktuellen Arbeitsstand an der Säulenstruktur des Programms orientiert.

Bei der Säule I stimmen wir gerade die Förderrichtlinie final ab. Momentan liegt sie beim BMBF zur Benennungsherstellung, dem sich das Anhörungsverfahren anschließt.

Wir schlagen vor, hinsichtlich der Festlegung der Beträge pro Schule ähnlich wie damals beim

Arbeitsstand Ebene MK: Säule I: Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung

Grundlage: [Verwaltungsvereinbarung / Förderrichtlinie](#)

Zuständig: [Schulträger \(in Abstimmung mit den Schulen\)](#)

Beispiele in der VV unter:

<https://www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/startchancen/startchancen-programm.html>

Vorbereitung einer Förderrichtlinie

- Abstimmung mit Bund, KSV und LRH (Anhörungsverfahren)
- Festlegen der Beträge pro Schule (Sockelbetrag + SuS-bezogener Betrag)
- Möglichkeit des „[Poolings](#)“ für Schulträger mit mehreren Schulen im SCP bei gleichzeitiger Sicherung mindestens einer Investition in jeder Schule

DigitalPakt vorzugehen. Hiernach soll es für jede Schule einen Sockelbetrag plus einen schülerinnen- und schülerbezogenen Betrag geben. Damit stünde für jede Schule ein Grundstock zur Verfügung und zusätzlich ein Betrag, der sich an der Größe der Schule orientiert. Nach Möglichkeit soll es ein Pooling für Schulträger mit mehreren Schulen im Startchancen-Programm geben; davon gibt es einige. Das soll mit Blick auf die Beträge ein wenig Freiraum schaffen, damit die Gelder gegebenenfalls dahin gesteuert werden können, wo der meiste Bedarf gesehen wird. Gesichert sein muss lediglich, dass jede Schule mindestens einmal während der Programmlaufzeit von einer Investition profitiert.

Arbeitsstand Ebene MK: Säule II: Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung Grundlage: Bund-Länder-Vereinbarung Zuständig: MK/RLSB/NLQ, Schule ▪ Finanzierung zentraler Angebote (z. B. Fortbildungen, Netzwerktreffen) ▪ Jede Schule erhält ein Chancenbudget (Sockelbetrag + <u>SuSbezogene Mittel</u> – Stand Statistik 15.08.2024) Verwendung der Chancenbudgets: Orientierungspapier mit geeigneten Maßnahmen (https://www.bmbf.de/SharedDocs/Downloads/de/2024/orientierungspapier-chancenbudget-scp.html) Zwei Drittel der Mittel für Maßnahmen aus dem Orientierungspapier; ein Drittel zur freien Verfügung. Zentrale/ landesweite Maßnahmen sind ausdrücklich auch möglich. ▪ Begleitung und Unterstützung durch Schulbehörden und B&U ▪ Dokumentation über neue Software NEO geplant	In der Säule II bestimmen wir gerade zentrale Angebote, die auch aus dieser Säule finanziert werden sollen. Das sind z. B. Fortbildungen zur Schulentwicklung und zur Schulung von Personal sowie Beratungsangebote, die ausgeweitet werden sollen. Darüber hinaus sind das die Netzwerktreffen, die Herr Frankenberg schon erwähnte. Darauf komme ich später noch zu sprechen.
--	--

Sobald das feststeht, kann berechnet werden, wie hoch das Chancenbudget jeder Schule ist. Auch hier soll ein Sockelbetrag eingerichtet werden, der nach Möglichkeit über die Programmlaufzeit feststehen, den Schulen damit Planungssicherheit geben und ihnen ermöglichen soll, auch verlässlich längerfristige Bindungen zu Kooperationspartnern, Personal oder länger laufenden Programmen aufzubauen und nicht jedes Jahr von den Zuweisungen überrascht zu werden. Deswegen haben wir einen relativ hohen Sockelbetrag vorgesehen. Hinzu kommt ein jährlich variierender Betrag, der sich wiederum an der Größe der Schule, sprich: den Schülerinnen und Schülern, ausrichtet.

Wir versprechen uns davon zum einen eine Planungssicherheit für Schulleitungen und Schulgemeinschaften, zum anderen aber auch, dass Spielraum für zentrale landesweite Maßnahmen besteht, die sich auch von Jahr zu Jahr unterscheiden können. Die Verwendung dieser Chancenbudgets muss immer auf die Programmziele einzahlen; das versteht sich im Grunde von selbst. Es gibt dazu ein umfangreiches Orientierungspapier, das zwischen Bund und Ländern abgestimmt ist und eine große Bandbreite an Möglichkeiten für Schulen eröffnet. Zwei Drittel der zur Verfügung stehenden Mittel sollen von den Schulen für Maßnahmen aus diesem Orientierungspapier verwendet werden, ein Drittel steht zur freien Verfügung.

Begleitet und unterstützt wird dieser Prozess - hierbei auch die Auswahl der Ziele, die man sich steckt, bevor man Maßnahmen überlegt - durch das Beratungs- und Unterstützungssystem sowie durch unsere schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten der Landesämter. Um diese ganzen Abläufe möglichst schlank und für die Schulen mit möglichst wenig Aufwand zu betreiben, ist geplant, dass das Ganze über die neue Verwaltungssoftware NEO abgewickelt wird. Kolleginnen und Kollegen bereiten das gerade vor. Sie können sich vorstellen, Herr Frankenberg hat

es erwähnt, das Berichtswesen bezieht sich natürlich auch und vor allem auf diese Mittelabflüsse; es muss hier genau berichtet werden. Um das so einfach, schlank und bürokratiearm wie möglich zu machen, werden wir das über diese Software laufen lassen.

Zur Säule III, Stärkung multiprofessioneller Teams. In erster Linie soll es hier um Schulsozialarbeit gehen, es ist aber auch möglich, andere pädagogische Professionen dafür heranzuziehen. Je nach Verfügbarkeit in den unterschiedlichen Gegenden des Landes mag das unterschiedlich sein. Deswegen wollen wir hier möglichst offen sein. Was hier an

Arbeitsstand Ebene MK: Säule III: Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams <u>Grundlage: Bund-Länder-Vereinbarung</u> <u>Zuständig: MK/RLSB/NLQ, Schule</u> Ausbau der multiprofessionellen Teams, insbesondere der Schulsozialarbeit, aber auch anderer pädagogischer Professionen für: ▪ Beratung und Unterstützung von Lernenden ▪ Ausbau von lernförderlicher Elternarbeit in Kooperation mit der Schule ▪ Mitwirkung bei der Entwicklung einer positiven Schulkultur ▪ Beratung bei der Inanspruchnahme staatlicher Leistungen <u>Die Zuweisung für die Schulen erfolgt bedarfsgerecht nach Beratung mit den Schulen.</u>

Arbeitsfeldern vorgesehen ist, entspricht in erster Linie der Schulsozialarbeit. Dazu kommt noch die Verknüpfung mit dem Sozialraum, mit bereits bestehenden Strukturen. Das ist in diesem Programm ausdrücklich intendiert. Es soll keine Parallelstruktur geschaffen werden, sondern das Ganze soll mit dem, was vor Ort schon besteht und sich schon bewährt hat, verbunden werden. Das wäre auch ein Aufgabenfeld, das eine mögliche schulsozialarbeitende Person übernehmen könnte.

Wichtig ist auch hier, dass wir die Zuweisung für die Schulen bedarfsgerecht durchführen möchten, also nicht mit der Gießkanne. Es soll genau geguckt werden: Was gibt es schon? Was braucht eine Schule? Was wünscht sie sich, um gut weiterarbeiten zu können? Es ist zum Beispiel möglich, Stellen von bestehendem Personal aufzustocken, aber natürlich kann es auch Neueinstellungen geben. Da wollen wir gut beraten und nach Feststellung des Ist-Standes dann tatsächlich gucken: Wer braucht was? Oberste Prämisse ist aber auch hier: Jede Schule soll auch von der Säule III profitieren können.

Erfolgte/Nächste Schritte <u>Erstes Programmjahr: Aufbau der Umsetzungsstrukturen/ Heranführen der Schulen an die Ziele des SCP</u> <u>Bund-Länder</u> ▪ Abschluss der Ratifizierung des SCP durch die Bundesländer ist erfolgt ▪ Auswahl der wissenschaftlichen Begleitung nach Ausschreibung ist erfolgt ▪ Auswahl der Evaluation nach Ausschreibung steht noch aus ▪ Schaffung der Strukturen zur Steuerung des SCP für KMK-Gremien (Lenkungskreis, AG KMK) ▪ Aufbau einer bundesweiten Austauschplattform über SODIX/MUNDO

Was sind die nächsten Schritte? Da gibt es verschiedene Ebenen zu betrachten. Das eine ist eben die Bund-Länder-Ebene. Die Ratifizierung ist inzwischen durch alle Bundesländer erfolgt. Die wissenschaftliche Begleitung bzw. der Forschungsverbund steht und nimmt die Arbeit

im Oktober auf. Wir können davon ausgehen, dass es eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt, bis die Beteiligten wirklich arbeitsfähig sind, sich gefunden haben und ihre eigene Struktur gefunden haben. Es wurde in den Bund-Länder-Runden von vier Monaten gesprochen. Davon gehen wir jetzt erst mal aus.

Bezüglich der Auswahl der Evaluation ist die Ausschreibung eben ausgelaufen. Wir warten auf Nachricht, was sich daraus ergeben hat. Dazu liegt uns aber noch nichts vor.

Auch auf Bundesebene ist man dabei, Strukturen zu schaffen, die das Startchancen-Programm über die lange Programmlaufzeit steuern können. Es werden ein Lenkungskreis auf Staatssekretärebene und eine AG bei der KMK eingerichtet.

Darüber hinaus sind wir dabei, uns in einer Länderrunde auszutauschen, wie denn die bundesweite Austauschplattform, die im Programm vorgesehen ist, ausgestaltet werden kann, was sie können soll und was sie beinhalten soll. Herr Frankenberg ist an dieser Runde beteiligt. Dort ist man wohl gerade dabei, Anforderungsbeschreibungen vorzunehmen.

Landesseitig bereiten wir gerade eine Infoveranstaltung für die Schulträger vor. Bereits vor den Sommerferien haben wir die RLSB und die Schulen über alles informiert, was wir zu dem Zeitpunkt schon zum Programm wussten. Am 24. September wird es eine digitale Veranstaltung für alle interessierten Schulträger geben. Da wird es natürlich vornehmlich um die Säule I gehen, um das Investitionsprogramm, aber eben auch um die Verknüpfung mit dem Sozialraum, die ich eben schon angesprochen habe. Für die Schulen bereiten wir gerade Kick-Off-Veranstaltungen in

Erfolgte/Nächste Schritte

landesseitig

- 06/2024: Erste Online-Informationsveranstaltungen für RLSB/NLQ und Schulen, 09/2024 auch für Schulträger
- Sj. 2024/2025: Vorbereitung der Auftaktveranstaltungen in regionalen Netzwerken (kleiner Kick-off)
- Vorbereitung der schulischen Chancenbudgets (jährliche Zuweisung)
- Bedarfsermittlung für zusätzliches päd. Personal
- Veröffentlichung einer Förderrichtlinie zu Säule I (Gelder pro Schule/Schulträger, Poolinglösungen)
- Vorbereitung von zentralen Angeboten, z. B. Fortbildungen für Steuergruppen/Schulentwicklungsteams, zur evidenzbasierten Unterrichtsentwicklung (Bildungsmonitoring), Programme zur Förderung der Basiskompetenzen u.a.m.

den Netzwerken vor. Die Schulen sind regional in 20 Netzwerke aufgeteilt, plus ein überregionales Netzwerk für die BBSen. Diese haben sich ausgebeten, in einem BBS-spezifischen Netzwerk tagen zu dürfen, weil die Anforderungen und die Arbeitsbedingungen der BBSen sich doch deutlich von den ABSen unterscheiden. Deswegen gibt es in dem Bereich ein landesweites Netzwerk.

Die allgemeinbildenden Schulen sind eher regional aufgeteilt. Sie starten im Herbst. Dazu hat eine Planungsgruppe ein Konzept entwickelt. Das wird jetzt an die Personen weitergegeben, die diese Netzwerke moderieren und begleiten sollen. Wir befinden uns gerade intensiv in den Vorbereitungen dieser Netzwerktagung.

Nächste Schritte

in den Schulen

Ab Sj. 2024/2025

- Information der schulischen Gremien
- erste Orientierung und Vorbereitungen für Unterrichts- und Schulentwicklungsmaßnahmen (keine Konzepte!)
- Verzahnung des Schulprogramms mit dem SCP
- Bestandsaufnahme: schulinterne Herausforderungen, erfolgreiche Maßnahmen, neue Ideen
- Vorüberlegungen zur möglichen Verwendung des Chancenbudgets und für zielgeleitete Investitionen mit dem Schulträger
- Klärung des Bedarfs an Fortbildungen, Entwicklungs- und Unterstützungsbedarfen
- Ausrichtung der Fachkonferenzarbeit auf die Stärkung der Basiskompetenzen und evidenzbasierte Unterrichtsentwicklung

Wir bereiten natürlich genauso vor, wie die schulischen Chancenbudgets zugewiesen werden sollen. Dazu müssen wir darauf warten, dass der Bund seine eigene Gesetzgebung - in dem Fall das Finanzausgleichsgesetz - so geändert hat, dass er uns die Mittel, die uns zugesagt wurden, zusenden kann. Dann erfolgt die Zuweisung an die Schulen.

Dazu muss man sagen, dass keine Mittel verloren gehen. Wir gehen davon aus, dass die Mittel zum Beginn des nächsten Jahres

zugewiesen werden können, dann aber auch inklusive der Mittel, die für 2024 vorgesehen sind. Da braucht sich niemand zu sorgen, dass irgendetwas unter den Tisch fällt oder verloren geht. Das wird einfach obendrauf geschlagen. Erwähnt habe ich schon, dass wir den Bedarf für zusätzliches pädagogisches Personal ermitteln. Da muss man natürlich schulscharf gucken, was schon vorhanden und was gewünscht ist.

In den Schulen kann natürlich schon etwas vorbereitet werden, obwohl wir ausdrücklich gesagt haben - und dabei soll es auch bleiben -, dass kein Aktionismus erforderlich ist. Keine Schule muss jetzt „wilde Werke“ machen, um vorbereitet zu sein. Sie haben wirklich dieses ganze Schuljahr Zeit, um sich in Ruhe Gedanken zu machen, ihre Gremien zu informieren, mit ihrem Schulträger ins Gespräch zu gehen, mit ihrem Dezernenten oder ihrer Dezernentin zu sprechen, was möglicherweise oben aufliegt. Eine Bestandsaufnahme wird sicherlich sinnvoll sein, um zu gucken: Wo sind denn eigentlich unsere obersten Herausforderungen? Was liegt bei uns ganz oben auf? Wo gibt es vielleicht schon erfolgreiche und bewährte Maßnahmen? Was wollen wir weiterführen? Wo gibt es neue Ideen? Dafür soll es ausdrücklich viel Zeit geben.

in den Schulen (Fortsetzung)

- mögliche Projekte zur Stärkung der emotional-sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler, hier z. B. auch regionale Kooperationspartner und Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Stadtteilprogrammen, aufsuchender Familienhilfe u. a. m. einbinden
- mögliche Kooperationspartner z. B. zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit, Mentorenprogramme, Peers eruieren
- Überlegungen zu Vernetzungsbedarfen im Sozialraum/Zusammenarbeit in der Region/Themen
- Vorbereitung zu Lernstandserhebungen ab 02/2025

Unterstützung der Schulen durch Beratungs- und Unterstützungssysteme in RLSB und NLQ

[Wir wollen jede Schule abholen, wo sie steht und auf ihrem Weg begleiten!](#)

Hier wird die Netzwerkarbeit sicherlich hilfreich sein. Schulen sollen nicht nur als Einzelkämpfer auftreten, sondern in regionalen Netzwerken miteinander gucken, wo es Überschneidungen gibt, was man vielleicht gemeinsam vorbereiten kann, um Synergieeffekte zu erzielen. Dadurch, dass

es natürlich auch und insbesondere um die Stärkung von Basiskompetenzen geht, wird auch die Ausrichtung der Fachkonferenzarbeit sicherlich darauf abgestellt sein - genauso wie das Schulprogramm. Die Schulprogrammarbeit wird möglicherweise auch sinnvoll angepasst werden können.

Man kann natürlich auch schon mal gucken: Was gibt es denn hier vor Ort? Mit wem arbeiten wir bis jetzt zusammen? Mit wem würden wir gerne noch Kontakt aufnehmen? In den einzelnen Regionen gibt es sehr unterschiedliche und auch oft schon sehr bewährte Programme und Kooperationen. Auch hier kann schon mal ausgelotet werden, was da infrage kommt. Ganz wichtig für uns: Wir wollen die Schulen dort abholen, wo sie stehen. Wir wollen sie nicht mit Anforderungen überfordern, die sie nicht leisten können, sondern wir wollen wirklich kleine Schritte gehen, weil auch diese letztendlich zum Ziel führen. Davon sind wir fest überzeugt.

Im Geschäftsbereich geht es bei uns aktuell auch darum, eine vernünftige Arbeitsstruktur aufzubauen. Der Organisationserlass liegt jetzt vor - für die Struktur, die wir für unsere Arbeit brauchen.

Erfolgte/Nächste Schritte

im Geschäftsbereich

- Auf- und Ausbau einer Arbeitsstruktur im MK, in den RLSB, im NLQ (Organisationserlass ist in Vorbereitung)
- Information und Einbindung verschiedener Professionen in den Behörden:
 - Förderrichtlinie Säule I
 - Chancenbudgets (über NEO)
 - Zentrale Angebote (Konzeptionierung, Umsetzungsplanung/Kosten)
 - Regionale Netzwerke (mit je rd. 20 Schulen): mind. 1x jährlich
- Fortbildung für verschiedene Beratungsgruppen
- Fragen zum SCP aus den Schulen ggf. über die SD an RLSB-Projektgruppenmitglieder an MK
- ...

Sie wissen, das Programm ist auf zehn Jahre angelegt. Da braucht es gute Strukturen, um zu steuern und zu begleiten. Wir arbeiten mit verschiedenen Professionen innerhalb der Behörden in unterschiedlichen Runden zusammen, wir bearbeiten das, was ich Ihnen gerade vorgestellt habe. Wir planen gerade zusammen mit

dem NLQ Fortbildungsangebote für die verschiedenen Beratungsgruppen und für die verschiedenen Zielgruppen innerhalb des Programms.

Noch einmal eine kurze Zusammenfassung: Was ist uns wichtig? Worum geht es? - Es geht zum einen darum, das Programm langsam und gemeinsam aufzubauen, nichts zu überstürzen, sondern sich wirklich Zeit zu nehmen, genau hinzugucken, wo die Bedarfe sind, was gebraucht wird, wo die Herausforderungen sind und wie man mit sinnvollen Maßnahmen gegensteuern kann. Dabei wollen wir Schulen gut begleiten, gut beraten, gut unterstützen und die Abläufe - das habe ich vorhin schon gesagt - so schlank wie

Startchancen-Programm: Ausblick

- Wir werden das Programm langsam gemeinsam mit den Schulen aufbauen.
- Die Schulen erhalten umfangreiche Unterstützung.
- Es werden Netzwerke eingerichtet, in denen die Erfahrungen ausgetauscht werden können.
- 10 Jahre Programmlaufzeit bieten Planungssicherheit.
- Das Programm hilft Schulen bei der Unterstützung Ihrer Schülerinnen und Schüler.
- Das Programm unterstützt Schulleitungen und die Kollegien bei der Schulentwicklung.

möglich halten und den Aufwand für die Schulen so gering wie möglich halten.

Wir wollen Schulen regelmäßig informieren. Dafür haben wir das Format des Newsletters gewählt, wo Schulen und natürlich auch interessierte Schulträger, die nachgeordneten Behörden regelmäßig auf dem Laufenden gehalten werden. Was ist gerade dran? Was passiert als nächstes? Was könnt ihr schon tun? Die Netzwerkarbeit, denke ich, wird ihren Beitrag dazu leisten, dass alle gut beieinander und auf dem Laufenden bleiben.

Zu Tagesordnungspunkt 2: Antrag der CDU-Fraktion „Für jeden eine Perspektive schaffen - Anteil der Jugendlichen ohne Schulabschluss minimieren!“

MD **Milde** (MK): Herr Fühner, Sie haben in der vergangenen Sitzung zum nicht lehrenden Personal aus den Sonderprogrammen gefragt, also „Startklar in die Zukunft“ und „Flucht und Migration“, und um Zahlen gebeten. Ich will dazu noch etwas vorwegschicken, um die spontanen Antworten aus der letzten Sitzung fundierter einzuordnen.

Ihnen ist bekannt, dass es ein zentrales Anliegen des MK ist, multiprofessionelle Teams an den Schulen zu stärken. Gute Schule lebt nicht nur von Lehrkräften, sondern von unterschiedlichen Professionen, die in diesem System wirken, von der Verwaltungsmitarbeiterin bis zur Schulsozialarbeiterin und pädagogischen Mitarbeitenden. Deswegen streben wir einen dauerhaften und schrittweisen Aufbau multiprofessioneller Teams an und haben einen wichtigen Schritt im letzten Jahr getan, indem wir 60 Vollzeiteinheiten für Schulsozialarbeitende an allgemein bildenden Schulen, 36 Stellen für die Schulpsychologie, 100 Stellen für pädagogische Mitarbeitende zur sonderpädagogischen Förderung sowie 100 Stellen für Sozialarbeit an den Berufsbildenden Schulen geschaffen haben und damit übrigens auch Stellen aus den Sonderprogrammen bereits verstetigt haben.

Diesen Weg wollen wir weitergehen. Deshalb bauen wir im Zuge des Startchancen-Programms, wie gerade gehört, weiteres Personal - das ist dann die Säule III - an den Schulen mit besonderem Bedarf auf. Zudem ist es uns gelungen, die weiteren Stellen, die in den Sonderprogrammen geschaffen worden sind, um ein weiteres Jahr zu verlängern. Diese Stellen sind ja in einer Krisensituation ad hoc geschaffen worden und waren von Anfang an für einen befristeten Zeitraum vorgesehen. Das hat die Schulen sehr unterstützt. Diese Verträge laufen aber - das haben wir in der letzten Woche richtig festgestellt - nach dieser einjährigen zusätzlichen Verlängerung zum 31. Dezember 2024 geplant aus.

Ich habe schon berichtet, dass sich hinter diesen Verträgen vorrangig Menschen verbergen, die auf Minijobbasis oder in geringfügiger Beschäftigung arbeiten. Der Großteil hat zudem keine pädagogische Qualifikation, die eigentlich die Voraussetzung für eine dauerhafte Beschäftigung als pädagogischer Mitarbeiter oder pädagogische Mitarbeiterin wäre. Nichtsdestotrotz leisten - das will ich sehr deutlich betonen - auch diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen wertvollen und unterstützenden Beitrag an den Schulen.

Nun macht sich der Fachkräftemangel an den Schulen nicht nur bei den Lehrkräften, sondern auch beim nicht lehrenden Personal, beziehungsweise den pädagogischen Mitarbeitenden bemerkbar. Und durch die steigenden Bedarfe wird dieser Mangel sicher in den nächsten Jahren noch verstärkt werden, nicht zuletzt durch das Startchancen-Programm und durch die wachsende Anzahl von Ganztagschulen.

Insofern haben wir einen erheblichen Bedarf an qualifizierten Fachkräften, aber auch an Menschen, die Interesse an der Arbeit in Schule haben und sich für diese Tätigkeit qualifizieren wollen. Auch Menschen, die befristet an Schule beschäftigt sind, haben deshalb - und das trifft eben auf diese Menschen zu - grundsätzlich gute Perspektiven für eine dauerhafte Beschäftigung an unseren Schulen. Die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung bemühen sich bereits darum - das habe ich letztes Mal schon angedeutet -, hier zu beraten.

Schulen haben zudem grundsätzlich die Möglichkeit, über den Ganztag und das Startchancen-Programm hinaus Beschäftigte über ihr Schulbudget zu beschäftigen, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Auch hier beraten die Regionalen Landesämter. Ich will vielleicht hinzufügen, dass wir heute Morgen die Rückmeldung bekommen haben, dass die Beratung noch nicht wirklich überall rund läuft. Da steuern wir aber zeitnah nach. Wo es möglich und sinnvoll ist, bemühen wir uns also darum, Perspektiven für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schaffen, deren Beschäftigung am 31. Dezember 2024 planmäßig enden wird.

Zu den erfragten Zahlen, die ich letztes Mal nur vage in Erinnerung hatte: In den Sonderprogrammen Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“ und „Flucht und Migration“ sind derzeit - das ist der Stand von Anfang August - bis zum 31. Dezember 2024 befristet 2 416 pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Davon sind 2 303 Personen ohne pädagogische Qualifikation, 113 davon sind pädagogisch qualifiziert.

Überwiegend handelt es sich dabei um geringfügige Beschäftigungsverhältnisse. Wir haben das in einer Auswertung nach vier Kategorien sortiert, nämlich anhand von Wochenstundenzahlen. 1 678 Köpfe haben einen Stellenumfang von unter zehn Wochenstunden, etwa 500 haben einen Stellenumfang von unter 20 Wochenstunden, etwa 200 haben einen Stellenumfang von 20 bis 30 Wochenstunden. Die Zahlen sind an der Stelle ein bisschen ungenau, weil bei einer Beschäftigungsgruppe nicht der Stellenwert 20, sondern 15 gewählt wurde; deswegen geht es um *etwa* 500 bzw. *etwa* 200. Und 35 haben einen Stellenumfang von 30 Wochenstunden bis Vollbeschäftigung.

MR Reinert (MK): Zur Schülerdatennorm hat Frau Ramdor noch um Konkretisierung mit Blick auf die Möglichkeit des Datenaustausches gebeten. Die Übermittlung der Daten der Schülerinnen und Schüler ohne Anschlussperspektive wird durch den § 31 des Niedersächsischen Schulgesetzes ermöglicht. Die Datenübermittlung erfolgt derzeit zwischen der Schule und der Beratungsfachkraft. Die Übertragungslösung der Schülerdatennorm sieht grundsätzlich eine digitale Übermittlung dieser Daten an eine vom MK einzurichtende Landesstelle vor, die dann wiederum die Weitergabe der Daten an die Bundesagentur für Arbeit gewährleistet. Hier gibt es aber noch einen gewissen Beratungsbedarf. Dennoch ist aber derzeit über diese persönliche Übergabe, die ich gerade skizziert habe, die Datenübermittlung garantiert.

Zweitens wurde gefragt - hier ging es auch um die Weitergabe von Daten -, wie es gewährleistet ist, dass die Daten der Schülerinnen und Schüler, die zunächst in den Landesaufnahmebehörden unterrichtet werden, an die Schulen gelangen. Auch schon in der LAB NI sollen Schülerinnen und Schüler individuell gefördert werden. Es soll festgestellt werden können, wo sie stehen und wie ihr Lernweg unter Umständen weitergehen kann. Hierfür ist ein spezieller Basisbogen zur Lerndokumentation entwickelt worden. Dieser wird den Schülerinnen und Schülern, beziehungsweise den Erziehungsberechtigten, mitgegeben, wenn sie die Landesaufnahmebehörde verlassen.

Eine direkte Weiterleitung an die zukünftige Schule ist nicht möglich, da häufig noch nicht genau feststeht, an welcher Schule die Kinder oder Jugendlichen untergebracht werden. Die Schulen sind aber in der Breite darüber informiert, dass es so einen Bogen gibt, und könnten dementsprechend auch nachhaken, wenn dieser Bogen ihnen nicht übergeben wird.

Dann gab es eine Frage zum neuen Verfahren bezüglich der Verteilung der Stunden, die das MK für Sprachförderung und Förderkonzepte vergibt. Das Verteilungsverfahren dieser zur Verfügung stehenden Stunden ist neu organisiert worden, und sie werden - wie bereits vorher - jährlich neu zugewiesen. Es gibt ein neues Verfahren, das aus unserer Sicht eine höhere Gerechtigkeit und eine höhere Transparenz ermöglicht. Bisher war es so, dass sich die Höhe der Stunden, die die Schulen zugewiesen bekamen, sowohl an der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die gefördert werden müssen, orientierte, aber auch an einem vorliegenden Förderkonzept, dessen Qualität ebenfalls in die Höhe der Stundenzuweisung einfluss.

Zu diesem Schuljahr 2024/2025 wurde dieses Verfahren mit Blick auf Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit optimiert und umgestellt. Die Verteilung der Sprachförderstunden bezieht sich nun rein mathematisch auf die gemeldeten Daten der Schulen, also die Anzahl der Schülerinnen und Schüler nach Sprachniveau und die Anzahl der Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Staatsangehörigkeit. Es wird weiterhin das zur Verfügung stehende Gesamtkontingent von 32 000 Lehrkräftesollstunden eingehalten.

Diese von den Schulen gemeldeten Daten werden dabei je nach Intensität des Förderbedarfs basierend auf den unterschiedlichen Sprachniveaustufen faktorisiert. Es gibt den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen mit seinen verschiedenen Stufen, den wir auch in Bezug auf Fremdsprachen anwenden. Je weniger ein Schüler oder eine Schülerin des Deutschen mächtig ist, umso mehr wird das Ganze faktorisiert.

So liegt zum Beispiel der Faktor bei Schülerinnen und Schülern ab der Klassenstufe 3 und unterhalb einer Niveaustufe A2 und keiner Alphabetisierung in einer Sprache höher als der bei Schülerinnen und Schülern der Niveaustufe B1. B1 ist ungefähr das Niveau, das Schülerinnen und Schüler am Ende der 10. Klasse in Englisch erreicht haben sollen. Damit kommt man eigentlich schon vor Ort ganz gut zurecht. Als Beispiel für die Faktorisierung der Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 3, die weniger als Niveaustufe A2 haben und nicht alphabetisiert sind: Das wird mit dem Faktor 3,5 multipliziert. Schülerinnen und Schüler, die wiederum die Niveaustufe A2 haben, aber alphabetisiert sind: Da gibt es den Faktor 3. Dann geht das noch ein bisschen weiter nach unten. Bei Schülerinnen und Schülern mit der Niveaustufe B1, egal in welcher Klassenstufe, gibt es nur noch den Faktor 1. Dementsprechend wird dann anhand des daraus resultierenden Wertes für jede Schule unter Berücksichtigung des Gesamtkontingents rechnerisch ermittelt, wie viele Stunden ihr zur Verfügung stehen. Es müssen natürlich - auch wenn wir dort nicht mehr Einblick nehmen - weiterhin ein DaZ-Integrationskonzept und auch ein Sprachförderkonzept vorliegen, aber das hat keinen direkten Einfluss mehr auf das Vergabeverfahren und die Zuweisung der zur Verfügung stehenden Stunden.

Zurzeit hält das MK noch landesweit 1 000 Lehrkräftesollstunden für Kinder zurück, die keine Kindertagesstätte besuchen, also die Kinder, die vor der Grundschule, aber außerhalb des Kindertagesstätten-Systems gefördert werden müssen. Gleichzeitig werden auch für extreme Härtefälle Stunden zurückgehalten, zum Beispiel bei extremem Zuzug im laufenden Schuljahr, wenn vor Ort etwa eine kommunale Sammelunterkunft eingerichtet wird, oder wenn es zu anderen Unwuchten kommt.

Bei einem neuen Verfahren gibt es natürlich in gewisser Art und Weise immer Gewinner und Verlierer. Von den Gewinnern hören wir nichts. Diejenigen, die etwas weniger Stunden bekommen - das kann natürlich vorkommen - beschweren sich natürlich dementsprechend. Aber man

muss sagen: Mit Blick auf die Daten der Schulen ist das jetzt wirklich ein komplett bedarfsgerechtes Verfahren. Jeder kann einsehen, auf welcher Grundlage man Stunden bekommt. Falls es Nachfragen vonseiten der Schulleitungen gibt, kann man ihnen vor Ort klar darlegen: Folgendes ist durch Ihre Schule gemeldet worden, und dementsprechend ergibt sich folgender Stundenbedarf.

Herr Fühner hat um eine Auflistung der digitalen Tools gebeten, die den Schulen zur Verfügung stehen. Ich könnte diese jetzt im Einzelnen aufzählen, aber im Schulverwaltungsblatt 423 wurde eine Auflistung dieser Tools jeweils mit Beschreibung veröffentlicht. Dies liegt uns als PDF-Dokument vor, welches ich Ihnen zukommen lassen würde. Man muss noch hinzufügen, dass es nach wie vor diverse datenschutzrechtliche Probleme gibt, die über diese Bewerbung hinaus sowohl uns als auch den Unternehmen verbieten, das weiter zu bewerben, weil es auch immer noch andere Tools gibt. Von daher hat das einen gewissen Einfluss auf die Nutzungstool-Zahlen. Hier müssen wir noch Lösungen erarbeiten, wie wir zukünftig besser gewährleisten können, dass wir das, was wir den Schulen zur Verfügung stellen, noch mehr in die Breite bekommen.

Schließlich wurde noch nach dem Projekt Talentscouts in NRW gefragt. Ich habe mich zunächst auf einer Homepage informiert und dann noch vor Ort nachgefragt. In NRW - wie auch in vielen Teilen Deutschlands - bestimmen häufig nicht nur Talente und Fähigkeiten über den Bildungsweg, sondern auch die familiären Hintergründe. Deshalb können Schülerinnen und Schüler im Übergang zwischen Schule und Hochschule bei der Studien- und Berufswahl von Talentscouts begleitet werden. Insgesamt sind in NRW über 70 Talentscouts von 17 Hochschulen und Universitäten in rund 400 Schulen unterwegs. Sie unterstützen talentierte Jugendliche aus vornehmlich Nicht-Akademiker-Familien auf dem Weg zu einem erfolgreichen Studium.

Aktuell sind knapp 20 000 Schülerinnen und Schüler in das Programm involviert. Dabei verteilt sich das Talentscouting nahezu gleichmäßig auf die dort vorhandenen Schulformen Berufskolleg, Gesamtschule und Gymnasium. Es gibt eine zentrale Service-Stelle für die beteiligten Hochschulen wie auch Anlaufstellen für die Schulen. Das ist dort das NRW-Zentrum für Talentförderung. Das Zentrum koordiniert die Arbeit der Talentscouts und hat ein einjähriges Qualifikationsprogramm für diese Scouts entwickelt.

Aussprache

Abg. **Corinna Lange** (SPD): Ich habe zwei Nachfragen zum Startchancen-Programm. Sie haben gesagt, dass die dargestellte Gewichtung bei der Auswahl der Schulen mit dem Bund abgestimmt werden musste. Da würde mich interessieren, ob das bedeutet, dass die Gewichtung in den anderen Bundesländern anders aussieht. Oder betrifft das nur die sonstigen Indikatoren? Ich bin mir nicht ganz sicher, ob ich richtig verstanden habe, dass die sonstigen Indikatoren von Niedersachsen frei gewählt werden konnten.

Dann habe ich noch eine Nachfrage zur Möglichkeit des Poolings für die Schulträger, wenn sie mehrere Schulen im Programm haben. Betrifft das nur die Säule I oder auch die Säulen II und III?

OStR **Frankenberg** (MK): Das Pooling ist tatsächlich nur für die Säule I vorgesehen. Dort verteilen wir das Geld im Rahmen einer Förderrichtlinie, und es wird diese Regelung enthalten sein, wenn wir den Schulen die anderen Mittel direkt zur Verfügung stellen.

Zu Ihrer Nachfrage zur Gewichtung und zu der Auswahl der Sozialindikatoren: Es ist ja so, dass es keinen bundesweit einheitlichen Sozialindex gibt, der zur Anwendung kommen konnte. Deshalb haben sich Bund und Länder nur auf diese zwei Benachteiligungsdimensionen „Armut“ und „Migration“ verständigt. Und wir mussten dann sozusagen unsere Überlegungen dort vorlegen. Tatsächlich wissen wir nicht genau, wie das in anderen Bundesländern ausgestaltet worden ist. Wir haben unsere Überlegungen dort vorgelegt, auf Basis eines von uns schon länger vorbereiteten Sozialindex. Und das ist akzeptiert worden. Wie das in anderen Bundesländern gewichtet ist, weiß ich nicht.

Abg. **Lena Nzume** (GRÜNE): Sie haben ausgeführt, dass die Zusammenarbeit mit den Eltern auch im Bereich der multiprofessionellen Teams gestärkt werden soll. Dabei soll es auch um die Unterstützung bei der Inanspruchnahme der staatlichen Leistungen gehen. Das ist für mich ein wichtiges Thema. Ich hatte gestern ein Gespräch, in dem angesprochen worden ist, dass Eltern oft überfordert sind und Lehrkräfte diese Aufgabe nebenbei erledigen müssen. Es wäre schön, wenn Sie dazu noch ein bisschen ausführen könnten.

Sie haben außerdem gesagt, dass regionale Konferenzen durchgeführt werden sollen. Mir wird immer wieder zurückgemeldet, wie wichtig Netzwerke vor Ort und eben diese Regionalität sind, weil sonst viel auf Hannover konzentriert ist. Können Sie vielleicht noch erläutern, was in diesem Zusammenhang angedacht ist?

R'in **Graf** (MK): Zum Thema Elternarbeit: Das ist einer der Aspekte, die in der Aufgabenbeschreibung der Schulsozialarbeitenden relativ weit vorne steht. Durch den Ausbau dieser Profession ist natürlich intendiert, dass die Elternarbeit dadurch gestärkt werden kann und Lehrkräfte eine Entlastung von genau diesen Dingen, die Sie gerade beschreiben, erfahren. In dem Moment, in dem wir die Schulsozialarbeit deutlich stärken, bekommt dieser Aspekt natürlich auch ein besonderes Gewicht, gerade an diesen Schulen, um die es hier geht.

Außerdem fragten Sie zu Netzwerken und Kooperationen vor Ort. Es ist ja ein klares Ziel des Programms, dass genau das gestärkt wird und die Verknüpfung mit dem Sozialraum eine große Rolle spielt. Auch dort ist Schulsozialarbeit wesentlich, aber selbstverständlich nicht nur. Gerade in den Grundschulen, die hier zu großen Teilen betroffen sind, gibt es so etwas schon vielfältig - zum Beispiel im Ganztag oder auch in der Verknüpfung mit außerschulischen Lernorten und mit Vereinen und Kooperationspartnern vor Ort. Es soll durch dieses Programm also keine Parallelstruktur aufgebaut werden, sondern es soll das genutzt werden, was vor Ort schon besteht, was sich möglicherweise bewährt hat oder was sich anbieten würde, im Hinblick auf die Programmziele noch mal verstärkt in den Blick zu nehmen. Durch die Förderung regionaler Netzwerke wollen wir erreichen, dass Synergieeffekte geschaffen werden. Zu diesen Netzwerktreffen sollen phasenweise zum Beispiel auch Vertreterinnen und Vertreter der Schulträger eingeladen werden. Wir wollen das Thema in die Bildungsregionen geben. Wir wollen die vor Ort bestehenden Strukturen für dieses Programm intensiv nutzen.

OStR **Frankenberg** (MK): Ich würde gerne eine Sache ergänzen. Bei den 20 regionalen Netzwerken greifen wir auch auf Erfahrungen zurück, die wir im Rahmen der Umsetzung der Bund-Länder-Initiative „Schule macht stark“ gemacht haben. Dabei geht es ja in Niedersachsen nur um 19 Schulen, aber diese organisieren sich in drei regionalen Netzwerken, treffen sich dort regelmäßig und tauschen sich aus, wobei das eine regionale Netzwerk nur ein Grundschulnetzwerk ist und es zwei regionale Netzwerke für die weiterführenden Schulen gibt. Aber auf diese guten Erfahrungen greifen wir zurück und haben uns darum auch dafür entschieden, 20 Netzwerke zu bilden.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Ich habe eine größere Anzahl an Fragen, werde mich aber zunächst nur auf das Startchancen-Programm beziehen und dann später noch auf unseren Antrag zu sprechen kommen. Eine Frage zu der Lernmittelausleihe: Sie haben ja gesagt, dass das 35 % der Indikatoren ausmacht. Jetzt gibt es ja Schulen, die die Lernmittelausleihe immer weiter zurückgeschraubt haben, um Ressourcen freizusetzen. Diese Schulen gehen immer weiter auf Verbrauchsmaterial. Wie wird es berücksichtigt, wenn Schulen gar keine Lernmittelausleihe mehr in der Form haben? Wie können Sie an einer solchen Schule dann den Armutsfaktor bestimmen?

Im Zusammenhang mit Säule I sprachen Sie über die Förderrichtlinie. Sie haben gesagt, die Mittel sollten Anfang nächsten Jahres kommen. Die Schulen hätten aber das gesamte Schuljahr Zeit, um sich vorzubereiten. Hier interessiert mich, ab wann mit der Förderrichtlinie zu rechnen ist und wann das Personal eingestellt werden kann. Die Schulen müssen ja schon eine gewisse Vorlaufzeit haben, um das Personal einzustellen. Die Leute brauchen Planungssicherheit. Für den Fall, dass die Mittel Anfang nächsten Jahres kommen, würde mich interessieren, wann die Schulen dieses Jahr darüber informiert werden, sodass sie die Stellen ausschreiben können.

Bei der Säule II haben Sie davon gesprochen, dass Sie bereits einen Sockelbetrag vorgesehen haben. Das klingt für mich so, als würden Sie die Höhe des Sockelbetrags schon kennen.

(Zuruf)

- Okay, dann habe ich das missverstanden. - Und Sie sprachen die Organisation im MK, den RLSB und dem NLQ an. Da würde mich interessieren: Können diese drei Organisationen das Ganze mit dem bisherigen Personal schaffen oder müssen dort weitere Personalstellen geschaffen werden, um das umzusetzen?

OStR **Frankenberg** (MK): Tatsächlich benötigen wir zusätzliches Personal zur Umsetzung des Programms und sind diesbezüglich gerade in der Abstimmung. Wir können auf Overhead-Mittel aus dem Programm zurückgreifen und werden beispielsweise die umfangreiche Dokumentation und Administration der Berichtspflichten in Lüneburg beim dortigen Regionalen Landesamt für Schule und Bildung zentralisieren. Ein Teil dieser Stellen ist bereits im Haushaltsplanentwurf vorgesehen, und den anderen Teil hoffen wir, über die technische Liste einzureichen.

Dann haben Sie nach dem Zeitpunkt für die Förderrichtlinie und nach dem Zeitpunkt für das Personal gefragt. Ich würde gerne vorab sagen, dass das zwei unterschiedliche Sachen sind. Die Förderrichtlinie betrifft ausschließlich die Säule I. Diese veröffentlichen wir so bald wie möglich. Wir haben vorhin schon gesagt: Zurzeit liegt sie beim Bund. Sobald sie bei uns wieder eingegangen ist, werden wir das Anhörungsverfahren starten. Wir sehen uns da eigentlich ganz gut auf-

gestellt, sodass das dann auch zügig läuft - innerhalb bestimmter Fristen, aber so bald als möglich. Weil ich nicht genau weiß, wann der Bund die Richtlinie zurückschickt, kann ich zu diesem Zeitpunkt nicht mehr sagen.

Bezüglich des Personals werden wir frühestens ab 1. Januar tätig werden können, wenn wir die Mittel haben. Und wir müssen dann im Einzelfall gucken, was die Schulen tatsächlich benötigen. Im Zweifel ist noch eine Bedarfsanalyse durchzuführen, aber wir hoffen, noch in diesem Schuljahr dazu zu kommen. Es gibt bestimmte Personalmaßnahmen, zum Beispiel Stellenaufstockungen, die sich einfacher umsetzen lassen. Wenn das an einzelnen Schulen gewünscht ist, können wir also schon ziemlich zügig tätig werden. Bei größeren Neueinstellungen müssen wir tatsächlich gucken: Wie ist der individuelle Bedarf?

Sie haben nach der Lernmittelausleihe gefragt. Ich habe vorhin versucht darzustellen, dass uns besonders wichtig war, dass wir schulscharfe Daten nutzen können und dass die Daten untereinander vergleichbar sind. Wir haben im Prinzip die Daten genutzt, die uns vonseiten der Schulen vorgelegen haben.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Das bedeutet aber: Wenn eine Schule keine Lernmittelausleihe mehr hätte, dann könnten Sie das nicht als Indikator nutzen. Und eine andere Bemessungsgrundlage haben Sie noch nicht?

Wissen Sie schon, über wie viele Stellen wir sprechen und was das für Stellen sind? Sind das Lehrkräfte, oder sind das Personen, die aus einem anderen Bereich kommen? Hier würde mich eine genauere Auswertung interessieren.

OStR **Frankenberg** (MK): Entschuldigung, ich habe mich ein bisschen unklar ausgedrückt. Bei den Schulen, bei denen dort gar nichts eingetragen war, haben wir explizit nachgefragt und haben versucht, vergleichbare Zahlen zu ermitteln.

Sie fragten außerdem: Wie viel Personal und welche Art von Personal? Vorgesehen sind die Mittel ausdrücklich *nicht* für Lehrkräfte. Wir werden über die Säule III keine zusätzlichen Lehrkräfte beschäftigen, sondern in erster Linie sehen wir dort Schulsozialarbeitende und dann auch andere pädagogische Mitarbeitenden. Wenn wir die Kosten einer Schulsozialarbeiterin oder eines Schulsozialarbeiters ansetzen, dann reichen die Mittel für rund 380 Vollzeiteinheiten.

Abg. **Harm Rykena** (AfD): Mir ist während Ihrer Unterrichtung einiges klar geworden. Und, ehrlich gesagt, bin ich relativ entsetzt. Die betroffenen Schulen brauchen dringend weitere Ressourcen, insbesondere personelle Ressourcen. Und wenn ich mir das so anschau, sehe ich: Es ist nur ein ganz geringer Teil der Mittel für personelle Ressourcen vorgesehen. Gleichzeitig bekommen die Schulen aber unglaublich viele Dokumentationspflichten, Vernetzungspflichten und sehr viel mehr Arbeit. Wie so eine Halbierung der Anzahl der Schüler, die die Mindeststandards nicht erreichen, geschafft werden soll, ist mir, ehrlich gesagt, schleierhaft.

Konnten sich die Schulen bei der Vergabe bewerben, oder wurde das quasi vorgegeben?

Was ist mit den Schulen - gehen wir mal davon aus, dass das tatsächlich eine Unterstützung bedeutet -, die bei der Vergabe knapp gescheitert sind? Diese haben ja vergleichbare Zustände wie die Schulen, die gerade noch ins Programm hineingerutscht sind, und hätten dann aber eine deutlich schlechtere Versorgung.

Werden die Mittel aus Säule I so vergeben, oder handelt es sich um eine Förderrichtlinie, bei der sich die Kommune wieder mit einem gewissen Prozentsatz an den Investitionen beteiligen muss?

R'in **Graf** (MK): Bei der Förderrichtlinie liegt der Eigenanteil der Kommunen bei 30 % - also 70 % Förderanteil und 30 % Eigenanteil.

Die Schulen konnten sich nicht bewerben, sondern sie wurden, wie Herr Frankenberg erläutert hat, nach schulscharfen Sozialdaten bestimmt. Es liegt diese Berechnung des Landesamtes für Statistik zugrunde, die sich auf die amtliche Schulstatistik beruft und mit diesen Daten gearbeitet hat. Anhand dieser Liste wurden die Schulen dann für die Teilnahme am Startchancen-Programm bestimmt. Eine Bewerbung war nicht möglich.

Ein bisschen anders sieht es bei den Berufsbildenden Schulen aus, weil sich diese Statistikdaten und diejenigen für die Schulen in freier Trägerschaft von den anderen unterscheiden. Da ist ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt worden. Aber auch diese Schulen mussten entsprechende Sozialdaten vorlegen und wurden dann in die Gesamtliste eingepflegt, sodass wir dann auch bei diesen Schulen anhand von Sozialdaten ausgewählt haben und nicht über eine Bewerbung.

Zu den Schulen, die knapp gescheitert sind: Wenn es eine bestimmte Anzahl gibt, die mitmachen können, sind natürlich immer welche knapp gescheitert. Das kann man, glaube ich, gar nicht verhindern. Und es ist uns sehr bewusst, dass natürlich deutlich mehr Schulen bestimmte Herausforderungen haben, als diejenigen, die in das Programm aufgenommen wurden.

Nicht ohne Grund ist mit dem Programm die Veränderung des gesamten Systems intendiert. Und wir versprechen uns durchaus davon, dass sich Erkenntnisse, die wir in diesem Programm sammeln und die auch die wissenschaftliche Begleitung möglicherweise sammelt, auf das gesamte System ausweiten lassen.

Und was man vielleicht auch noch dazu sagen kann: Selbstverständlich lassen wir jetzt nicht alles andere außen vor. Unsere normale Arbeit für alle Schulen geht ja genauso weiter. Aber es gibt eben ein bestimmtes Programm für bestimmte Schulen, auf die jetzt, in den nächsten zehn Jahren, ein besonderer Fokus gelegt wird.

Abg. **Harm Rykena** (AfD): Sie sagten ja eben, die Kommune hat einen Eigenanteil von 30 % zu erbringen. Wir wissen, dass es einige Kommunen in Niedersachsen gibt, die haushalterisch sehr klamm sind. Was ist, wenn die Kommune innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches eine Schule aus dem Programm hat, aber nicht über Mittel verfügt, um diese 30 % zu stemmen, und dementsprechend keinen Antrag stellt? Was passiert dann mit Säule I?

R'in **Graf** (MK): Wie bereits ausgeführt, ist intendiert, dass jede Schule von jeder Säule profitiert. Wir werden aber keine Kommune und keinen Schulträger dazu zwingen können, zu investieren. Das liegt gar nicht in unserer Hand. Wir werden dafür werben, und wir werden auch darauf aufmerksam machen. Dafür gibt es ja diese Infoveranstaltung, die in Kürze stattfindet.

Die Mindestfördersumme, so wie sie im Moment im Entwurf vorgesehen ist, ist relativ niedrig - meines Wissens sind es 10 000 Euro über eine Programmlaufzeit von zehn Jahren. Das heißt, der

Schulträger hat über zehn Jahre die Möglichkeit, für diese Schule eine Investitionsmaßnahme durchzuführen. Das kann auch Ausstattung betreffen und muss nicht baulich Natur sein.

Die Möglichkeiten der Förderung sind wirklich sehr breit angelegt. Da ist ganz viel drin. Man muss keinen Neubau errichten. Man kann auch eine Lesecke neu ausstatten, um mal ein Beispiel zu geben. Wir werden dafür werben, diese Chancen zu nutzen. Wenn ein Schulträger dann sagt, dass er das nicht macht, liegt dies nicht in unserer Hand.

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Mich interessiert, welche Landesmittel jetzt vom Land Niedersachsen für das Startchancen-Programm im Jahr 2025 benötigt werden und wie sich das auf die Säulen verteilt. Bei Säule I ist ja nichts, aber bei den Säulen II und III wird man ja Landesmittel einstellen müssen, um die Kofinanzierung sicherzustellen. Dieser Betrag, der dort eingesetzt werden muss, würde mich interessieren.

Meine zweite Frage bezieht sich auf das, was Frau Ramdor vorhin gesagt hat. Sie haben beschrieben, wie viel Personal beim MK, beim RLSB etc. benötigt wird. Können Sie uns sagen, wie viele Stellen Sie für die Begleitung, die Administration und die Bürokratie dieses gesamten Programmes einplanen? Was haben Sie jetzt schon im Haushalt, und was wollen Sie noch über die technische Liste anmelden? Nur so kann man ja ungefähr abschätzen, welcher bürokratische Aufwand mit dem Ganzen verbunden ist.

Zu dem Thema der Schulabbrecher: Herr Milde, vielen Dank für die aktuellen Zahlen. Es gibt 2 416 Mitarbeiter, deren Verträge nicht verlängert werden. Über welchen Betrag reden wir, der dadurch sozusagen im Haushalt eingespart wird? Im Haushaltsjahr 2024 war ja ein Betrag für genau diese Mitarbeiter vorgesehen. Wenn der im nächsten Jahr jetzt nicht mehr vorgesehen ist, weil die Stellen eingespart werden, dann müsste man ja wissen, über welche Summe wir da reden. Und dann stellt sich auch die Frage, ob vonseiten des MK der Grund dahinter war, das Startchancen-Programm durch diesen Betrag quer zu subventionieren.

MD **Milde** (MK): Dann fange ich mit der letzten Frage an. Ich kenne den Haushaltsansatz dafür nicht exakt. Ich meine, einem Gespräch heute Morgen entnommen zu haben, dass es ungefähr 30 Millionen Euro sind, die diesen 2 416 Stellen entsprechen. Ich bin aber nicht ganz sicher. Ich kann das aber gerne nachreichen.

OStR **Frankenberg** (MK): Ich möchte etwas zu den Landesmitteln sagen. Ganz grundsätzlich hat sich das Land dazu verpflichtet, eine Kofinanzierung in gleicher Höhe wie der Bund bereitzustellen. Allerdings ist es möglich, bereits bestehende Maßnahmen darauf anzurechnen - Maßnahmen, die auf die gleichen Ziele einzahlen wie das Startchancen-Programm. Diesbezüglich haben wir uns auch mit dem Bund verständigt, und wir gehen davon aus, dass wir bereits ausreichend entsprechende Maßnahmen haben.

Zu dem Personal und zu dem bürokratischen Aufwand: Frau Graf hat schon mehrfach betont, dass es eigentlich unser Anliegen ist, den bürokratischen Aufwand für die Schulen so gering wie möglich zu halten. Dies gilt auch für die Administration der Förderrichtlinien, vor allem für das Chancen-Budget. Für die Personalmaßnahmen haben wir an der Geschäftsstelle in Lüneburg, ich meine, zehn Stellen vorgesehen.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Sie sprachen im Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Begleitung darüber, dass dies über VERA laufen soll. Wir haben letzte Woche gehört, dass VERA aktuell

schon genutzt wird, auch für die gesamte Auswertung, die aktuell schon in den Schulen stattfindet. Da würde mich interessieren: Wird VERA in irgendeiner Art und Weise angepasst, oder sind das die gleichen Daten, die aktuell schon erhoben werden? Werden diese dann einfach nur dem Bund mitgeteilt?

Sie sprachen im Zusammenhang mit der Datenübermittlung von der Bundesagentur für Arbeit an, dass die Datenübermittlung garantiert wird. Frau Nahles hat Anfang des Jahres dem Redaktionsnetzwerk Deutschland mitgeteilt, dass die einzigen Bundesländer, die alle Daten zur Verfügung stellen, Bremen, Hamburg und Bayern sind. Das heißt, Niedersachsen kommt dort nicht vor. Wird seit dieser Aussage von Frau Nahles von Niedersachsen mittlerweile etwas anderes gemeldet? Oder gibt es doch eine gewisse Diskrepanz zwischen dem, was wir melden, und dem, was die Bundesagentur für Arbeit gerne hätte.

Sie sprachen über den Spracherlass und über B1. Ich habe von mehreren Schulen gehört, dass man nicht genau weiß: Was bedeutet B1 im dritten Jahrgang, was bedeutet B1 für die Kinder im fünften Jahrgang? Es soll keine klare Trennung vorliegen, sodass man bei der Einschätzung Schwierigkeiten hat. Da würde mich interessieren, ob es Hilfen gibt, sodass die Lehrkräfte wirklich wissen: Was muss ein Kind mit B1 im dritten Jahrgang haben, was muss ein Kind mit B1 im fünften Jahrgang haben?

Bei dem neuen Spracherlass geht es nur um Schülerinnen und Schüler, die nicht in Deutschland geboren wurden. Da würde mich interessieren, wie mit denen umgegangen wird, die keine Sprachfähigkeiten in Deutsch haben, aber in Deutschland geboren wurden. Diese kommen ja in der Statistik bisher nicht vor.

MR **Reinert** (MK): B1 ist immer B1. Das ist ein Sprachniveau, das festgelegt ist. Das gilt sowohl im dritten als auch im fünften Jahrgang. Die Kriterien sind die gleichen. Hier ist natürlich eine gewisse Sprachentwicklung mit einzubeziehen. Grundsätzlich ist A1 aber A1, und B1 ist B1. Darüber verfügen Schülerinnen und Schüler, die hier geboren sind und ein normales Sprachniveau haben, sicherlich. Aber es gibt auch weitere Beratungsmöglichkeiten, zum Beispiel durch die Sprachförderzentren oder auch die Fachlehrkräfte und die Fachberatung Deutsch.

Dann haben Sie nach den Schülerinnen und Schülern gefragt, die nicht unter das Kontingent dieser Sprachfördermaßnahmen fallen. Grundsätzlich ist es ja Aufgabe der Schulen und auch der Grundschulen, alle Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres Lernniveaus zu beschulen. Über die binnendifferenzierende Förderung im Unterricht hinaus gibt es aber weitere Förderprogramme. Einmal sehen auch die Schulbücher schon Fördermaßnahmen vor und beinhalten auch Fördermaterialien. Darüber hinaus gibt es Programme wie „Lesen macht stark“ oder auch die digitalen Tools, von denen ich bereits gesprochen habe.

„Lesen macht stark“ ist ja ein direktes Förderprogramm, das für jeden Schüler und jede Schülerin vom ersten Tag an eingesetzt werden kann. Insbesondere in der Grundschule ist es ja relativ klar strukturiert. Und auch mit den digitalen Tools kann man arbeiten und Schülerinnen und Schüler haptisch mit ausgedruckten Zetteln oder auch am Bildschirm Dinge bearbeiten lassen. Man bekommt dann entsprechende Hinweise, welche Förderung man den Kindern angedeihen lassen sollte. Und hinzu kommt, dass natürlich auch die Schulbuchverlage in Ergänzung zu ihren Lehrwerken Fördermaterialien anbieten, die in den Lehrerhandbüchern enthalten sind oder auch zusätzlich durch die Schule über ihr Budget erworben werden können.

R'in **Graf** (MK): Die wissenschaftliche Begleitung hat zunächst einmal nichts mit VERA zu tun, also mit evidenzbasierter Lernentwicklung. VERA-Daten werden derzeit in Niedersachsen nicht erhoben. Wir sind ja vor einigen Jahren aus VERA ausgestiegen und steigen jetzt mit den Startchancen-Schulen wieder ein. Im nächsten Jahr werden wir mit VERA 3 und VERA 8 an die Startchancen-Schulen gehen, weil ein Element des Startchancen-Programms darin besteht, dass eine Lernstandserhebung stattfinden muss. Dafür nutzen wir VERA, weil das eben auch schon bekannt und in vielen Bundesländern bewährt ist. Wir starten also im nächsten Jahr mit VERA 3 und VERA 8 in den Startchancen-Schulen, um das dann sukzessive freiwillig auf weitere Schulen auszuweiten.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Ich habe vorhin noch eine Frage zu der Datenübermittlung gestellt und dazu, dass die Vorsitzende der Bundesagentur für Arbeit Anfang des Jahres gesagt hat, dass Niedersachsen noch nicht alle Daten zur Verfügung stellt. Sie haben aber gesagt, das tun Sie. Hier interessiert mich, ob Sie jetzt seit dem 27. Januar 2024 andere Daten übermitteln. Wie kommt es zu diesen unterschiedlichen Aussagen?

MR **Reinert** (MK): Zurzeit erfolgt das Ganze noch nicht digital, und wir arbeiten noch an Möglichkeiten der digitalen Übermittlung. Wie es zu den Unterschieden bei den übermittelten Daten kommt, kann ich zugegebenermaßen gerade nicht sagen. Vielleicht tauchen die Daten auch noch nicht vollumfänglich in den Statistiken auf, weil wir ja noch an der digitalen Übertragung arbeiten und zurzeit noch eine ganz klassische Übergabe der Daten an die Bundesagentur stattfindet. Das kann ich aber nicht verifizieren. Mir wurde nur mitgeteilt, dass wir bei der digitalen Datenübertragung noch Probleme haben. Ich vermute mal, dass es daran liegt.

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Noch einmal zu den Landesmitteln für das Startchancen-Programm: Die Anrechnung ist bekannt. Aber mich interessiert, was genau angerechnet wird. Das ist ja ein neues Programm, und teilweise werden ja auch neue Anforderungen gestellt. Welche bisherigen Dinge, die das Land schon fördert, können beim Chancen-Budget angerechnet werden? Im Zweifel bedeutet das dann ja auch, dass das Engagement des Landes bei diesen Programmen wegfällt und sie quasi durch das Startchancen-Programm ersetzt werden.

Gleiches gilt für die Kofinanzierung des einzustellenden Personals an den Schulen. Hier gibt es immer noch die Frage, ob das damit zusammenhängt, dass auf der anderen Seite die 2 416 Mitarbeiter nicht mehr weiter beschäftigt werden. Ist das dann sozusagen die Kofinanzierung? Das würde mich noch interessieren.

An Herrn Milde noch kurz eine Frage zu diesem Personal. Sie haben gesagt, das MK sei bemüht, allen eine Perspektive zu bieten. Beim letzten Mal hatten Sie auch ausgeführt, dass man hier insbesondere das pädagogische Personal im Blick hat. Nun gibt es aber ja auch einen erheblichen Anteil an nicht pädagogischem Personal, also 2 303 Personen, die in unterschiedlichen Bereichen an den Schulen tätig sind. Welches Angebot können Sie denen überhaupt machen? Welche Perspektive hat man für diese 2 303 Personen?

MD **Milde** (MK): Zu den 2 303 Personen: In der Tat sind das diejenigen ohne pädagogische Qualifikation. Sie haben recht: Unser besonderes Interesse gilt natürlich den Menschen *mit* pädagogischer Qualifikation. Das heißt aber nicht, dass uns diese 2 303 Leute egal sind. In der Tat wollen wir auch diesen Personen Perspektiven bieten. Das muss nur jeweils vor Ort geprüft werden.

Wo ist das sinnvoll? Wo kann das gelingen? Das wird im Zweifelsfall vielleicht nicht immer unbedingt an der Schule gelingen, wo diese Personen gerade beschäftigt sind.

Deswegen ist es wichtig, dass die RLSB die Schulen und die Betroffenen beraten, auch aufmerksam mitzuverfolgen, an welchen anderen Schulen vielleicht Stellen ausgeschrieben werden. Es wird ja jetzt Neuausschreibungen geben. Es wird darum gehen, die Schulen zu beraten, was aus ihrem Schulbudget finanziert werden kann. Denn auch pädagogische Mitarbeitende für den normalen Alltag oder auch für den Ganztagsbetrieb an den vielen Ganztagschulen, die wir haben, können ja auch ohne Qualifikation eingestellt werden und dann zum Beispiel begleitend qualifiziert werden. Das ist Alltag an den Schulen. Das passiert an vielen Stellen. Es geht also darum, solche Beratungen zu vollziehen und einerseits zu gucken, ob diese Personen vielleicht an einer anderen Schule Beschäftigung finden, und andererseits zu schauen, ob an den Schulen, an denen sie im Moment beschäftigt sind, eine Finanzierung aus dem Schulbudget im kommenden Kalenderjahr stattfinden kann.

OStR **Frankenberg** (MK): Ich versuche, noch die Frage zu der Kofinanzierung zu beantworten. Ganz grundsätzlich ist es so, dass unser Kofinanzierungsanteil flexibel über alle drei Säulen erbracht werden kann. Wir müssen beispielsweise nicht explizit etwas zum Chancen-Budget dazu geben. Danach haben Sie ja gefragt.

Wir haben dem Bund bestimmte Maßnahmen gemeldet, die es schon gibt. Zum Beispiel möchte der Bund ja, dass wir das multiprofessionelle Personal ausbauen, und wir beschäftigen ja schon eine ganze Reihe von entsprechenden Mitarbeitenden oder zum Beispiel Schulsozialarbeitende. Das alles haben wir zusammengetragen. Und diese Maßnahmen hat der Bund in der vorliegenden Form akzeptiert, sodass wir keine darüber hinausgehende Kofinanzierung mehr leisten müssen.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Sie sprachen vorhin darüber, dass aktuell vom Land ungefähr 1 000 Stunden für Sprachförderung von Kindern, die nicht in der Kita sind, zurückgehalten werden. Hier interessiert mich, wann diese Stunden an die Schulen kommen. Wir sollten die Kinder, die nicht in der Kita sind, ja möglichst frühzeitig sprachlich fördern. Wann geht das an die Schulen, und welche Lehrkräfte setzen das dann an den Schulen um?

In der letzten Unterrichtung sprachen wir schon über die LAB NI und die Lernstandserhebung. Vielen Dank für die Klarstellung, dass die Daten doch nicht automatisch an die Schulen übermittelt werden. Ich habe Sie jetzt so verstanden, dass die Schülerinnen und Schüler bzw. die Eltern einen Bogen erhalten, der dann mit in die nächste Schule getragen wird. Ich weiß aus Erfahrung, dass es nicht immer funktioniert, dass diese Zettel auch wirklich an die Schule kommen. Sie sprachen darüber, dass die Schulen eventuell bei den LAB NI anrufen können. Ist denn - mit Blick auf den Datenschutz - gewährleistet, dass die Schulen wissen, aus welcher LAB NI die Kinder kommen, sodass sie auch wirklich zielgerichtet dort anrufen können und die Daten nicht untergehen?

Sie haben außerdem die Talentscouts in Nordrhein-Westfalen angesprochen und haben dargestellt, was die Talentscouts dort machen. Wir haben in unserem Antrag eine Forderung, so etwas auch in Niedersachsen aufzubauen. Da würde mich interessieren, wie der Stand ist. Wieso gibt es das in Niedersachsen in dieser Art und Weise bisher noch nicht? Wäre es möglich, so etwas auch hier aufzubauen?

MR **Reinert** (MK): Zu den Talentscouts: Das ist zum heutigen Zeitpunkt nicht in Planung. Aber man muss darauf hinweisen: Wir haben ja den Erlass zur Berufsorientierung und Studienorientierung evaluiert. Da liegen die Ergebnisse noch nicht vor. Der wird mutmaßlich zum 1. August 2025 neu veröffentlicht. Und da Sie diesen Impuls gegeben haben und wir auch wegen verschiedener Dinge mit dem Referat ohnehin in engem Kontakt stehen, auch in Sachen Schulabbrecherquote, werde ich das auf jedem Fall mitnehmen und mal gucken, ob das da irgendwo auftaucht. Aber da mir die Evaluationsergebnisse noch nicht bekannt sind, kann ich dazu zurzeit noch nichts weiter sagen. Es würde zum Beispiel in solch einen Erlass mit hineingehören, so etwas anzuschieben. Gleichzeitig müssten natürlich auch mit dem MWK Gespräche aufgenommen werden. Aber zum heutigen Zeitpunkt ist das nicht geplant.

Zur Weitergabe der Schülerbögen der Schülerinnen und Schüler, die aus den LAB NI kommen, an die Schulen. Da ist man natürlich immer ein bisschen auf die Unterstützung der Erziehungsberechtigten angewiesen, dass sie Auskunft darüber geben, aus welchem Landesaufnahmezentrum die Kinder jeweils kommen. Dann ist das gewährleistet. Nach meinem Kenntnisstand werden die Daten postalisch weitergeschickt, weil es noch gewisse Datenschutzvorgaben gibt, denen zufolge das nicht per E-Mail passieren soll. So etwas ganz ohne Unterstützung der Erziehungsberechtigten zu denken, ist wohl kaum möglich. Diese haben aber ja auch zumeist Dolmetscherinnen und Dolmetscher an ihrer Seite.

Zu den Sprachförderstunden: Diese Stunden gibt jeweils die Grundschule in der Statistik mit an und bekommt sie dementsprechend zu jedem Schuljahr zur Verfügung gestellt. Es steht ja schon vorher fest, welche Schülerinnen und Schüler vor der Aufnahme in die Schule gefördert werden müssen.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Also haben die Schulen jetzt aktuell die Stunden schon und können sie vor Ort einsetzen, um die Kinder zu fördern?

MR **Reinert** (MK): Die Schule meldet ja vorher ihren Bedarf an. Dementsprechend bekommen die Schulen die Stunden, und dann haben sie diese auch zur Verfügung.

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Zu den zehn neu zu schaffenden Stellen in Lüneburg würde uns interessieren, welches Personal in welcher Besoldungsstufe dort genau vorgesehen ist und was dort genau geplant ist. Diese Informationen können auch gerne nachgereicht werden.

Gleiches gilt auch für das, was für die Kofinanzierung des Startchancen-Programms angerechnet werden soll. Es geht also um das, was man mit dem Bund besprochen hat, welche Stellen etc. im Startchancen-Budget jetzt schon vorgehalten werden. Was hat der Bund sozusagen bereits akzeptiert? Vielleicht können Sie auch diese Informationen nachreichen, sodass man abschätzen kann, wo hier sozusagen der Konterpart des Landes ist.

Noch eine Schlussbemerkung: Herr Milde hat vorhin dargelegt, dass ein Anliegen der Landesregierung darin besteht, dauerhaft und schrittweise den Ausbau der multiprofessionellen Teams in Niedersachsen voranzutreiben. Nach den beiden Unterrichtungen müssen wir aber feststellen, dass man für knapp 30 Millionen Euro Stellen einspart, die es bisher gegeben hat, und im Startchancen-Programm keinen weiteren Euro zusätzliches Landesgeld investiert, sondern ausschließlich auf die Bundesmittel zurückgreift. Das versteht man sicherlich nicht unter dem Ziel, das Herr Milde vorhin skizziert hat. Wir reden hier nicht über einen dauerhaften Ausbau, weil

man Stellen streicht. Und wir reden auch nicht über den Ausbau insgesamt, weil mit Landesmitteln hier gar nichts ausgebaut wird. Das ist das Fazit dessen, was wir in diesem Ausschuss hören konnten.

Abg. **Lena Nzume** (GRÜNE): Ich möchte noch ein bisschen Werbung für Oldenburg machen, denn im Bereich der Bildung haben wir eine Verantwortungsgemeinschaft zwischen der Kommune, dem Land und natürlich dem Kultusministerium. Weil sehr viele Nachfragen zu den Daten aus der LAB NI kamen und gefragt wurde, wie es weitergeht, möchte ich darauf hinweisen, dass die Kommune ja auch viele verschiedene Möglichkeiten hat, intern abzufragen, welche neu zugezogenen Personen in die Kommune kommen. Es gibt verschiedene Projekte, zum Beispiel hat Oldenburg eine Schuleinstiegsberatung. Die Stadt Wolfsburg hat eine entsprechende Beratung. Es gibt SchuBS in Braunschweig, wo auch die Daten erhoben werden.

Die Daten werden, wie dargelegt, mithilfe dieses Aufnahmebogens weitergegeben. Das habe ich ja letztes Mal auch schon erklärt. Aber, wie gesagt, die Kommune hat ebenfalls Mittel, entsprechend zu agieren. Sie kann sich beispielsweise über das Bürgerbüro oder das Einwohnermeldeamt über neu Zugezogene informieren. Es wäre spannend, solche Möglichkeiten noch einmal zu erheben. Ich weiß, dass es durchaus in vielen Kommunen ähnliche Projekte gibt. Das ist sehr spannend. Wenn die CDU sehr an diesem Thema interessiert ist, können wir uns gerne darüber informieren, in welchen Kommunen das passiert. Und wir können uns dieses Projekt auch gerne in Oldenburg vor Ort anschauen.

MD **Milde** (MK): Ich möchte noch eine Ergänzung machen, auch wenn ich nicht direkt an der Beratung teilnehme, sondern Ihre Fragen beantworten darf. Ich möchte Herrn Fühner gerne noch sagen, dass wir keine Sonntagsreden halten. Uns geht es tatsächlich um den dauerhaften Ausbau von multiprofessionellen Teams - mit Dauerstellen. Die Stellen, die jetzt zum 31. Dezember 2024 auslaufen, sind von Anfang an befristete Stellen gewesen und waren von Anfang an nur für die Krisensituation eingerichtet. Das sind ja schon von vornherein keine Dauerstellen gewesen. Jetzt sind wir an dem Punkt, an dem wir unerfreulicherweise diese befristeten Stellen auslaufen lassen müssen. Das bedauere ich wie Sie.

Aber wir haben jetzt das Startchancen-Programm, mit dem wir in Säule III multiprofessionelle Teams dauerhaft stärken können. Und wir werden über das Schulbudget ebenfalls Möglichkeiten schaffen, mehr Personal einzustellen. Wir arbeiten im Moment daran, zu klären, was hier noch möglich ist. Ich kann Sie im Moment noch nicht informieren, was genau gehen wird. Aber wir wollen zusätzliche Möglichkeiten schaffen, um Personen dauerhaft in Schule anzustellen. Die befristeten Stellen, die von Anfang an so vorgesehen waren, laufen nun leider tatsächlich aus.

Abg. **Lena Nzume** (GRÜNE): Tatsächlich habe ich noch eine Frage zum Startchancen-Programm. Das Programm ist ja gerade erst angelaufen. Ich wurde von Schulen vielfach angesprochen, dass man dort nicht genau weiß, wie es jetzt weitergeht. Sie haben dargestellt, dass Sie sehr viele Angebote machen. Am Anfang war ja auch die Angst, durch eine Teilnahme stigmatisiert zu werden, ein Thema. Ihrer Unterrichtung habe ich nun entnommen, dass Sie sehr gut und engmaschig mit den Schulen in Verbindung getreten sind. Mich würde interessieren, wie die Rückmeldungen von den Schulen sind. Wie fühlen sie sich mitgenommen, und wie bewerten sie den Prozess jetzt?

R'in **Graf** (MK): Wir haben keine Rückmeldungen von Schulen erhalten, dass sie sich durch eine Teilnahme an dem Programm stigmatisiert fühlen. Die Rückmeldungen, die uns vorliegen, sind in der Regel positiv. Man freut sich darüber, dabei zu sein und neue Chancen und neue Möglichkeiten zu bekommen. Wir hatten ja eine Online-Veranstaltung mit den Schulen. Dort wurde umfangreich die Möglichkeit genutzt, im Chat dieser Schalte zu kommentieren. Und auch dort haben wir sehr viel positives Feedback erhalten, allein für die Tatsache, dass sie dabei sind.

Die Frage, wie es weitergeht, stellt sich sicherlich vor Ort. Es ist aber gerade erst die zweite Schulwoche angelaufen. In den Schulen liegen jetzt erst noch ganz viele andere Dinge oben auf. Der Stundenplan muss erst mal laufen, das Personal muss vernünftig eingesetzt werden. Kinder und Jugendliche müssen erst mal wieder an Schule gewöhnt werden. Aber Sie haben völlig recht: Wir werden die Schulen eng begleiten und sind sehr bestrebt, sie transparent über das zu informieren, was wir tun und was unsere Schritte sein werden.

Wir haben gerade einen Newsletter vorbereitet, der jetzt in der letzten Abstimmung ist, und der die Schulen über mögliche erste Schritte informieren wird. Also, was kann man schon mal tun, wenn man sich vorbereiten möchte, wenn man sein Kollegium, seine Schulgemeinschaft darauf einstimmen möchte, jetzt Teil dieses Programms zu sein? Wir möchten Auskunft darüber geben, was wir eigentlich gerade tun, wo unsere Arbeitsschwerpunkte im Moment sind, auch um transparent zu machen, dass die Dinge manchmal länger brauchen, als man von außen denkt. Ich denke, wir sind gut beraten, gut zu erklären und transparent zu vermitteln, was gerade die Arbeitsschritte sind. Daran arbeiten wir gerade.

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Noch eine ganz kurze Nachfrage: Sind die Stellen im Startchancen-Programm unbefristet? Ich frage das, weil Herr Milde gerade gesagt hat, dass es um eine dauerhafte Verankerung gehe.

MD **Milde** (MK): Das ist in der Tat unser Plan. Das gilt alleine schon deshalb, weil man befristete Stellen ja immer nur auf zwei Jahre befristen kann. Ein solches Programm über zehn Jahre können Sie nicht „stricken“, wenn Sie alle zwei Jahre neue Leute einstellen müssen. Deswegen ist unser Plan, die betroffenen Personen tatsächlich unbefristet einzustellen. Wir sind noch in der Klärung, wie wir das genau umsetzen, aber das ist unser Vorhaben.

Abg. **Harm Rykena** (AfD): Sie haben gerade gesagt, das Programm läuft über zehn Jahre. Unbefristet heißt aber theoretisch bis zur Rente. Wird das bei der Einstellung berücksichtigt? Ist also auch die Nachfolgefinanzierung gesichert?

MD **Milde** (MK): Unbefristet ist unbefristet. Wenn Sie jemanden in meinem Alter einstellen, dann wird er nach den zehn Jahren nicht mehr da sein bzw. gerade in Ruhestand gehen dürfen. Wenn Sie jemanden Jüngeres einstellen, ist er länger da. Also, es wird zu klären sein, inwiefern man zumindest erst mal formell mit kw-Vermerken arbeitet oder mit anderen Mitteln, um das haushalterisch vernünftig abbilden zu können. Aber das ist ja ein Zeitplan, der sogar über die Mittelfristige Planung hinausgeht. Und deswegen ist genauer zu klären, wie wir das technisch umsetzen. Aber unser Plan ist, diese Stellen tatsächlich unbefristet auszuschreiben. Und wenn die Personen dann auf einer unbefristeten Stelle sind, dann sind sie natürlich auch unbefristet eingestellt - unabhängig von ihrem Alter.

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Zum Verfahren: Ich möchte gerne eine Einschätzung von den regierungstragenden Fraktionen bekommen, wie die Unterrichtungen bewertet werden. Wir wären bezüglich des Antrages abstimmungsfähig. Wir glauben, dort sind wichtige Punkte enthalten, die man zügig umsetzen müsste. Wir möchten ungern mehrere Wochen oder Monate warten, bis das Thema wieder auf den Tisch kommt. Deshalb hätten wir gerne ein Signal von den regierungstragenden Fraktionen bezüglich des weiteren Vorgehens.

Abg. **Kirsikka Lansmann** (SPD): Wir möchten gerne zunächst die Protokolle abwarten und dann weiter beraten. Grundsätzlich kann man ja sehen, dass das Ministerium vieles angestoßen hat und das Startchancen-Programm viele Möglichkeiten bietet, um die Schulabschlussquote langfristig zu erhöhen.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Dazu noch eine kurze Ergänzung - wenn Sie die gesammelten Informationen auswerten: Es geht ja zum Beispiel um die Schülerdatennorm. Dort haben wir heute erfahren, dass das gar nicht in der Umsetzung ist, wie es eigentlich gemacht werden soll. Zudem geht es um die Einführung der Talentscouts, die sehr positiv bewertet wurden. Das sind für uns Punkte, die nicht durch das Startchancen-Programm abgeleistet werden. In unserem Antrag stehen ganz andere Punkte, und dazu hätten wir gerne zeitnah Ihre Einschätzung.

*

Die **Landesregierung** sagt zu, die von der CDU-Fraktion erbetenen ergänzenden Informationen nachzureichen.

Tagesordnungspunkt 3:

Klassenräte als demokratisches Gremium an Niedersächsischen Schulen einführen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/2233](#)

erste Beratung: 21. Plenarsitzung am 15.09.2023

KultA

zuletzt beraten in der 19. Sitzung am 24.11.2023

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Philipp Meyn** (SPD): Klassenräte sind und bleiben ein ganz wichtiger Baustein der Demokratiebildung. Wir sind in unserer Meinung bestärkt worden, dass Grundschüler und auch Kinder an Förderschulen die Möglichkeit haben sollten, flächendeckend ein zentrales Werkzeug der Demokratie, nämlich die Partizipation, zu erlernen. Wir sehen das in den Kitas. Dort wird mittlerweile auch schon dahingehend gearbeitet. Insofern ist ein nahtloser Übergang in die Grundschulen möglich. Wir sind heute abstimmungsfähig und sind der Meinung, dass wir dieses Thema jetzt angehen sollten.

Abg. **Dr. Karl-Ludwig von Danwitz** (CDU): Auch wir sind abstimmungsfähig. Wir sehen, dass die Möglichkeiten gegeben sind, Klassenräte einzurichten. In der ausführlichen Unterrichtung haben wir gehört, dass 2021 ein Erlass zur Demokratiebildung und zur Bildung von Klassenräten veröffentlicht worden ist. Dieser bereits vorhandene Erlass sollte erst einmal hinreichend kommuniziert werden, sodass sich Schulen hier auf den Weg machen können. Deshalb möchten wir den vorliegenden Antrag ablehnen. Die Möglichkeiten sind bereits heute gegeben.

Zweitens wollen wir den Schulen mehr Spielräume einräumen und nicht noch mehr Vorschriften machen. Die Einrichtung von Klassenräten sollte unserer Meinung nach auf jeden Fall freiwillig bleiben. Wenn man in andere Bundesländer sieht, erkennt man, dass nur in Berlin die Einrichtung von Klassenräten verbindlich ist. In anderen Bundesländern, zum Beispiel Hessen, Nordrhein-Westfalen, ist das auch nur eine Empfehlung. So sollten wir die Dinge auch in Niedersachsen handhaben.

Wir bringen gegenwärtig viel Neues für die Schulen auf den Weg. Man muss dabei aber immer auch im Blick behalten, dass dafür zusätzliche Ressourcen notwendig sind. Die Schulen haben diese Ressourcen unserer Meinung nach im Moment nicht. Permanent wird über Stunden gesprochen. Wir versuchen an der einen oder anderen Stelle, die Ressourcen aufzubessern, aber für diese zusätzlichen Aufgaben sind einfach keine Stunden vorhanden. Deshalb lehnen wir den vorliegenden Antrag ab.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Antrag anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: -
